

ARGUMENTE

3/2010

**Steuern und Rente –
die inhaltliche
Erneuerung geht
weiter**



ARGUMENTE

3/2010

Steuern und Rente –

die inhaltliche Erneuerung geht weiter

Impressum

Herausgeber Bundesverband der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD beim SPD-Parteivorstand

Verantwortlich Sascha Vogt und Jan Böning

Redaktion Simone Burger, Ralf Höschele, Robert Spönemann

Redaktionsanschrift SPD-Parteivorstand, Juso-Bundesbüro, Willy-Brandt-Haus,
10911 Berlin

Tel: 030 25991-366, Fax: 030 25991-415, www.jusos.de

Verlag Eigenverlag

Druck Druckhaus Dresden GmbH

Die Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

INHALT

Intro: Die inhaltliche Erneuerung steht noch aus	4
Von Simone Burger und Ralf Höschele, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende	

Magazin

Arbeiten um zu leben oder leben um zu arbeiten?	7
Von Katharina Oerder und Nathalie Golla, stellvertretende Landesvorsitzende der NRW Jusos	

Rekommunalisierung in Berlin	11
Von Helene Sommer, stellvertretende Landesvorsitzende Jusos Berlin	

Schwerpunkt

Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente – Kurzfassung	15
Von Klaus-Heinrich Dedring, Jörg Deml, Diether Döring, Johannes Steffen, Rudolf Zwiener	
Generationengerechtigkeit geht anders!	20
Von Christian Beck, Bundesjugendsekretär der IG BAU	
Mehr privates Kapital für die Rente ist keine Lösung für die demographischen Herausforderungen	23
Von Fabian Lindner, IMK in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf	
Finanzierungsgrundlagen des Staates	28
Von Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Philosophie	
Steuersenkungen – die verschwiegene Ursache für den Konsolidierungsdruck in den öffentlichen Haushalten	34
Von Dr. Achim Truger, IMK in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf	
10 Punkte für eine gerechte Steuerpolitik	41
Von Ralf Stegner, Landesvorsitzender der SPD Schleswig-Holstein und Mitglied im Parteipräsidium	
Sozialdemokratische Steuerpolitik: Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates und faire Lastenteilung	47
Von Joachim Poß, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; Mitglied des Parteivorstandes und Präsidiums	
3 mal 30 plus X oder: Macht endlich Politik!	51
Von Sascha Vogt, Juso-Bundesvorsitzender	

INTRO: DIE INHALTLICHE ERNEUERUNG STEHT NOCH AUS

Von Simone Burger und Ralf Höschele, stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende

Mit dem für die SPD verheerenden Ergebnis der Bundestagswahl 2009 war klar, dass es einer grundlegenden Neubestimmung sozialdemokratischer Politik bedarf. Beim Bundesparteitag 2010 wurden jedoch wesentliche Entscheidungen vertagt.

Bei der Bundestagswahl 2009 erzielte die SPD nach elf Jahren Regierungsverantwortung im Bund mit 23 Prozent ein historisch einmalig schlechtes Wahlergebnis. Die Ursachen dafür waren vielschichtig. Nach elf Jahren in der Bundesregierung mit zahlreichen autoritär vermittelten Entscheidungen hatte die Partei die Fähigkeit und die Motivation zu engagierten innerparteilichen Debatten verloren. Die fortlaufende aggressive Abgrenzung von der Linkspartei nahm der SPD jegliche rechnerische Machtopption. Gebrochene Wahlversprechen und eine Politik, die sich oft gegen sozialdemokratische Stammmilieus wendete führten zu einem Glaubwürdigkeitsverlust in bisher unbekanntem Ausmaß. Der SPD drohte ihre Kernkompetenz „soziale Gerechtigkeit“ abhanden zu kommen.

Entsprechend mussten nach den Regierungsjahren nun Konsequenzen auf mehreren Ebenen gezogen werden. Wir Jusos

forderten unmittelbar nach dem Wahlergebnis eine **inhaltliche, strategische, personelle und organisatorische Erneuerung** der Partei ein. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die SPD ohne einen radikalen Erneuerungsprozess in ihrer Existenz gefährdet ist.

Seit der letzten Bundestagswahl ist einiges geschehen. Mit dem Wechsel der Parteiführung wurden erste Schritte zur personellen Erneuerung der Partei gegangen. Die Verfechter des Agenda-Kurses verloren mit Peer Steinbrück oder Franz Müntefering etwas an Einfluss – allerdings kann Frank Walter Steinmeier im Bundestag als Fraktionsvorsitzende noch immer über das Erbe Schröders wachen. Erste inhaltliche Korrekturen wurden bei Afghanistan und in der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. Das Verhältnis zu den Gewerkschaften wurde merklich verbessert. Neue Beteiligungsformen wie die Afghanistan-Konferenz, Zukunftswerkstätten oder Online-Debatten wurden ausprobiert, diese führten aber nicht zu einer wirklichen Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder. Und ein Jahr nach der Bundestagswahl, beim als „Arbeitsparteitag“ angekündigten außerordentlichen Bundesparteitag 2010 musste man auch feststellen: Wesentliche Entscheidungen wurden bis-

her vertagt, an den meisten Stellen stockt die Erneuerung, der SPD.

Zur organisatorischen Erneuerung konnte man bisher vor allem Überlegungen zur Urwahl oder zur Öffnung für Nichtmitglieder lesen. Konkrete Vorschläge, wie die Partei wieder debatten- und kampagnenfähig werden soll fehlen jedoch noch und sollen nun bis zum Bundesparteitag im November 2011 erarbeitet werden. Eine strategische Erneuerung der Partei findet – wenn überhaupt – nur in den Ländern statt. Auf Bundesebene ist das Verhältnis zur Linkspartei noch immer ungeklärt.

Die wichtigsten inhaltlichen Fragen wurden in Kommissionen und Arbeitskreise vertagt. Neben der Arbeitsmarktpolitik sind vor allem die Renten- und die Steuerpolitik die Politikfelder, in denen die SPD während ihrer Regierungsjahre am meisten an Vertrauen einbüßte. In beiden Fällen wurden die Entscheidungen vertagt. Deshalb widmen wir den Schwerpunkt dieser Ausgabe der Argumente der Rentenpolitik und der Steuerpolitik.

Bei der Rente gelang es der Parteiführung bereits vor dem Bundesparteitag 2010 einen typischen sozialdemokratischen Kompromiss zu erzielen: Die Festlegung zur Rente mit 67 kann sowohl von Befürwortern als auch Gegnern der Rente mit 67 in ihrem Sinn interpretiert werden. Mit der Einrichtung einer Kommission gelang es, eine Diskussion über weitere rentenpolitische Positionen auf dem Parteitag zu verhindern. Der bestehende Kompromiss trägt allerdings langfristig nicht, wir brauchen eine ernsthafte und nachhaltige Positionierung in der Rentenpolitik.

Zur Steuerpolitik wurde schon beim Bundesparteitag 2009 in Dresden von Sigmar Gabriel eine Arbeitsgruppe angekündigt. Diese Arbeitsgruppe nahm zu Beginn

des Jahres ihre Arbeit auf und konnte sich bereits auf einige fortschrittliche Positionen für ein neues sozialdemokratisches Steuerkonzept verständigen. Doch auf dem Bundesparteitag 2010 in Berlin spielten die Überlegungen der Arbeitsgruppe kaum eine Rolle. Stattdessen setzte der Parteivorstand in seinem Antrag zur Wirtschaftspolitik einige Punkte, die vor allem von mangelnder steuerpolitischer Kompetenz zeugten. Die Vertagung der meisten wesentlichen Entscheidungen in diesen beiden Politikfeldern bietet zwar den Parteigliederungen und uns Jusos noch weitere Möglichkeiten, stärker Einfluss auf die Debatten zu nehmen. Klar muss aber auch sein: Beim ordentlichen Bundesparteitag im November 2011 müssen Entscheidungen für eine gerechtere Renten- und Steuerpolitik getroffen werden. Ohne eine inhaltliche Klärung zentraler sozialdemokratischer Positionen kann die SPD längerfristig Vertrauen gewinnen. Die inhaltliche Erneuerung der SPD muss jetzt an Fahrt gewinnen.

Um eine innerparteiliche Renaissance der dramatisch gescheiterten Agenda-2010-Politik zu verhindern, müssen wir Jusos bis dahin auf allen Ebenen die Debatte um eine zukünftige sozialdemokratische Politik bei der Rente und bei Steuern einfordern und uns massiv in diese Debatten einbringen. Die Beiträge in diesem Argumente-Heft können dazu eine Grundlage bieten.

Zu den einzelnen Beiträgen

Die Rentenpolitik war spätestens seit der Regierungsübernahme durch die SPD im Jahre 1998 vor allem vom Ziel der Beitragsstabilität geprägt. Die Autoren **Klaus-Heinrich Dedring, Jörg Deml, Diether Döring, Johannes Steffen und Rudolf Zwiener** argumentieren in ihrer für die

Friedrich-Ebert-Stiftung erstellte Studie, warum eine Rückkehr zu den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit sinnvoll und dringend notwendig ist.

Christian Berg, Bundesjugendsekretär der IG BAU, macht deutlich dass die Rente mit 67 keine Gerechtigkeit zwischen den Generationen schafft. Er zeigt auch auf was die aktuelle Praxis bei den Erwerbsminderungsrenten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konkret bedeutet.

Fabian Lindner arbeitet beim IMK der Hans-Böckler-Stiftung. In seinem Artikel geht er auf den Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung von der Umlagefinanzierung zur Kapitaldeckung ein und weist nach, dass eine Kapitaldeckung nicht geeignet ist, die negativen Folgen von Kürzungen in der gesetzlichen – umlagefinanzierten – Rentenversicherung auszugleichen.

Julian Nida-Rümelins Beitrag widmet sich grundsätzlich den Finanzierungsgrundlagen des Staates. Dabei geht er unter anderem sowohl auf den fortlaufenden Trend der Entstaatlichung als auch die Rolle des Staates aus sozialdemokratischer Sicht ein.

Die Steuersenkungen vor allem der rot-grünen Steuerpolitik hat dazu geführt, dass der Staat massiv an Handlungsfähigkeit eingebüßt hat – eine Politik, die derzeit von Schwarz-Gelb fortgesetzt wird. **Achim Truger** zeigt in seinem Beitrag die Auswirkungen auf die staatliche Handlungsfähigkeit sowie dieser verfehlten Steuerpolitik sowie ihre Verteilungswirkung nach.

Möglichen Zielen einer zukünftigen sozialdemokratischen Steuerpolitik widmen sich sowohl der SPD-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein **Ralf Stegner** als auch der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion **Joachim Poß**. Stegner skizziert in zehn Punkten einer

(zukünftige) sozialdemokratischen Steuerpolitik, Poß zeigt in seinem Beitrag insbesondere die Unterschiede zu den schwarz-gelben Steuerplänen auf.

Wir Jusos kämpfen für eine Trendwende in der Steuerpolitik und haben dazu auf Basis unser Beschlüsse vom Bundeskongress ein Steuerkonzept entwickelt. Der Juso-Bundesvorsitzende **Sascha Vogt** skizziert in seinem Artikel dieses Konzept, mit dem wir aufzeigen, wie insgesamt jährlich 99 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben für Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherung zur Verfügung stehen könnten.

Die Beiträge dieser Argumente zeigen: Bis zum kommenden Bundesparteitag stehen noch einige grundsätzliche Entscheidungen an. Wir Jusos werden bis dahin die entsprechenden Diskussionen im Verband führen und in der Partei entschieden für die inhaltliche Erneuerung der SPD kämpfen.



ARBEITEN UM ZU LEBEN ODER LEBEN UM ZU AR- BEITEN?

Die Arbeitswelt erfordert von den Menschen Flexibilität, dabei verharrt die Arbeitszeitorganisation oft noch in Modellen des letzten Jahrhunderts.

Von Katharina Oerder und Nathalie Golla, stellvertretende Landesvorsitzende der NRW Jusos

Magazin

Als Carsten geboren wurde, hatten sich seine Eltern bereits getrennt. Seine Mutter erzog ihn und seine ältere Schwester allein. Mit sechs Jahren wurde Carsten eingeschult. Schnell stellten die Lehrerinnen und Lehrer an seiner Schule fest, dass er Schwierigkeiten hatte, sich zu konzentrieren und dem Unterricht zu folgen. Deshalb bekam er nach dem regulären Unterricht besondere Förderstunden an seiner Schule, in denen er lernte, wie er seine Konzentrationsschwäche in den Griff bekommt. Dazu empfahlen ihm die PädagogInnen auch Sport zu treiben. So ging Carsten schon früh zum Fußballverein. Dort lernte er Julia kennen. Zusammen bewarben sie sich bei der großen Firma im Ort. Carsten wird Industriekaufmann, Julia macht eine Ausbildung zur Werkzeugmacherin. Carsten und Julia verlieben sich und ziehen zusammen. Während Carsten

sich als Betriebsrat engagiert, setzt Julia ihre Ausbildung fort und wird Werkzeugmachermeisterin. Während dieser Zeit ist sie finanziell nicht von ihrem Partner abhängig, weil sie durch Meister-BAföG ihren Lebensunterhalt finanzieren kann. Als Julia schwanger wird, teilt sie sich mit Carsten die Elternzeit. Nach dieser Zeit steigt sie wieder voll in ihren Beruf ein. Als Julia den Betrieb wechselt, kann sie beim neuen Arbeitgeber ihr Langzeitarbeitskonto weiterführen und so weitere Freizeit für das lang ersehnte Sabbatjahr sammeln. Nach einigen Jahren lässt sich Carsten für den Bereich Controlling/Management weiterbilden. Der Arbeitgeber weiß das Engagement zu schätzen und finanziert die Weiterbildung. Julia erinnert sich noch gut, als ihre Mutter schwer stürzte und Pflege benötigte. Sie wollte sich um ihre Mutter kümmern und ging in Teil-

zeit. Als ihre Hilfe nicht mehr nötig war, kehrte sie wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Als Julias Rücken nach einigen Jahren im Betrieb nicht mehr mitmacht, lässt sie sich in die EDV-Abteilung versetzen. Die notwendige Umschulung bezahlt ihr der Betrieb gern. Dort entdeckt sie ihre Leidenschaft für Software. Um sich einem eigenen Projekt widmen zu können, nimmt Julia ein Sabbatjahr und entwickelt mit Freunden ein eigenes Betriebssystem, das sich gut verkauft. Mit 67 kehrt Julia in den Betrieb zurück und übernimmt nun die Ausbildung des EDV-Nachwuchses. Ihr Partner Carsten steigt mit 65 in die Altersteilzeit ein und setzt sich schließlich mit 68 Jahren zu Ruhe.

Tatsächlich gibt es heutzutage wohl kaum eine (Erwerbs)biographie, die der von Julia oder Carsten nahe kommt. Wollen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer einen anspruchsvollen Beruf in Teilzeit ausüben, ihre Eltern oder Kinder pflegen oder Zeit für ehrenamtliches oder politisches Engagement gibt es kaum einen Arbeitgeber, bei dem dies ohne Probleme möglich ist. Selbst die Zeit für Weiterbildung, ein im Gesetz verbrieftes Recht, das jedem Beschäftigten zusteht und deren Wichtigkeit von der Politik immer wieder betont wird, müssen viele Menschen gegen enorme Widerstände durchboxen.

Erwerbsbiographien entwickeln sich heute eher in die entgegengesetzte Richtung: Arbeit wird entgrenzt, zunehmend körperlich und psychisch belastend. Raum für Selbstentfaltung und zu einer eigenen persönlichen Entwicklung bleibt kaum. Nicht zuletzt zeigt die Diskussion um die Rente mit 67, dass Arbeit für die meisten

Menschen derzeit in erster Linie eine Belastung ist. Das Argument der Selbstverwirklichung durch Arbeit dürfte in den Ohren dieser Menschen geradezu zynisch klingen. Deshalb ist jedoch das Argument nicht falsch, sondern die Bedingungen, unter denen heute ältere ArbeitnehmerInnen ihrer Tätigkeit nachgehen müssen. Eine Anpassung des Arbeitsumfeldes an die Ansprüche älterer ArbeitnehmerInnen findet man nur vereinzelt in Betrieben. Dabei können wir Jusos das Primat der Erwerbsarbeit nur solange glaubhaft proklamieren, wie diese zu Selbstentfaltung und positiven Erfahrungen wie Wertschätzung und Erfüllung beitragen. Erwerbsarbeit darf nicht arm und krank machen.

Es gilt also diese unterschiedlichen Elemente der Lebensarbeitszeit in den Blick zu nehmen und Antworten zu finden auf die Herausforderungen, die zunehmend individualisierte Erwerbsbiographien bieten.

Wir müssen uns dabei Fragen stellen wie: Wie muss Arbeit gestaltet sein, damit sie weder physisch noch psychisch zu überhöhten Belastungen führt oder gar krank macht?

Wie können Auszeiten für Erziehungsarbeit, Pflege oder Sabbaticals in der Erwerbsbiographie berücksichtigt werden? Wie kann den Anforderungen nach lebenslangem Lernen gerecht werden?

Bisher haben wir nur bruchstückhafte Antworten auf diese Fragen. Ein Gesamtkonzept zur Integration der unterschiedlichen Lebensphasen in die Erwerbsbiografie gibt es bisher nicht. Es ist jedoch wichtig, die zentralen Instrumente gemeinsam zu betrachten und an ganzheitlichen Lösungen zu arbeiten. Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Weiterbildungspolitik, Familienpolitik und Sozialpolitik, Gesundheitspolitik all diese Bereiche werden von der Umstellung

auf eine emanzipatorische und würdige Erwerbsbiographie tangiert. Und natürlich die Steuerpolitik, mit der leidigen Frage: Wer soll das bezahlen?

Ein ganzheitliches Konzept der Organisation von Lebensarbeitszeit darf nicht in einzelnen politischen Ressorts verhaftet bleiben, sondern erfordert das Ineinandergreifen der Maßnahmen. Dabei gehören zu einer Diskussion über die individualisierte und emanzipierte Gestaltung von Lebensarbeitszeit keinesfalls nur diese Instrumente, die unmittelbar die Organisation von Brüchen in Erwerbsbiografien betreffen. Wenn wir die Debatte über Lebensarbeitszeit führen, dürfen wir auch keine Angst haben, verbrannt geglaubte Begriffe wie Erwerbstätigenversicherung und Arbeitszeitverkürzung wieder aufs Tableau zu heben.

Bei der Debatte um die Deutungshoheit über die Verteilung der eigenen Arbeitszeit müssen auch die Einarbeitung von Eltern- und Pflegezeiten in eine Erwerbsbiographie besser ausgestaltet werden. Wenn in der sogenannten „Rush-Hour“ des Lebens, den Jahren zwischen Anfang 30 und Ende 40 neben der Familienversorgung und möglichen Pflege immer älter werdenden Familienangehörigen, auch das Vorantreiben der eigenen Karriere hauptsächlich durch lange Arbeitszeiten gestaltet werden muss, bleibt es vorprogrammiert, dass zwischen Familie, Karriere und Gesundheit die Lebensqualität auf der Strecke bleibt.

Um die Zeithoheit in der Arbeitswelt wird mittels der verschiedensten Modelle gerungen. Als eines der neusten und zurzeit wohl vielversprechendsten Instrumente zeichnen sich wohl die Modelle der Lebensarbeitszeitkonten ab. Momentan werden unterschiedliche Kontenmodelle noch hauptsächlich als eine Möglichkeit der alternativen Gestaltung eines flexiblen Ein-

stiegs in den Ruhestand diskutiert. Dabei bieten Langzeitkonten oder Zeitwertkonten weit mehr Möglichkeiten der lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung. Phasen der Kindererziehung, der Pflege, der beruflichen Neuorientierung oder der Regeneration können mittels der Konten flexibel und individuell mit der Berufstätigkeit vereinbart werden.

Die Langzeitkonten funktionieren – vereinfacht gesagt – als Guthabenkonto, auf dem freie Zeit angespart werden kann. Wird diese freie Zeit abgerufen bleibt die Höhe des Arbeitsentgeltes auf dem gleichen Niveau wie im Arbeitsvertrag vereinbart, auch wenn der/die KontoinhaberIn weniger oder gar nicht arbeitet. Entsprechende Modelle haben sich gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt und konnten einige ArbeitnehmerInnen vor Entlassungen bewahren.

Was in vielen Betrieben bereits als Überstundenausgleich durch Freizeit funktioniert, wird durch die Lebensarbeitszeitkonten lediglich in seinem Prinzip über den Monat oder das Kalenderjahr hinaus auf die gesamte Erwerbsbiografie ausgedehnt. So kann der Arbeitsumfang unterschiedlichen Lebensphasen angepasst werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser Langzeitkonten existieren – wenn auch verbesserungswürdig – bereits. Jedoch werden die Konten bisher nur von 7 Prozent der Unternehmen angeboten und von 18 Prozent der Beschäftigten genutzt. Das kann zum einen an den vielen noch ungelösten Problemen auf der Seite der ArbeitgeberInnen liegen, zum anderen aber sicherlich auch an der geringen Durchsetzungsmöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen bei der tarifpolitischen Verhandlung dieser Konten. Dass die individuellen Probleme bei der Vereinbarkeit

von Arbeit und Lebensphasen durch ein kollektiv geltendes Instrument gelöst werden könnten, ist in den Betrieben bisher nicht auf offene Ohren gestoßen. Angesichts der vielen noch offenen Fragen bei der Organisation von Lebensarbeitszeitkonten (z. B. „Störfälle“ wie Wechsel des Betriebes, steuerliche Benachteiligung, gesundheitliche Belastungen durch Mehrarbeit oder gar Invalidität oder Tod) verlassen sich Betriebe und ArbeitnehmerInnen bisher lieber auf Einzelfalllösungen.

Eine gesamtheitliche Strategie für Brüche in Erwerbsbiografien kommt natürlich nicht ohne Weiterbildung aus. Ob beruflich oder schulisch, Informationen über unterschiedliche Träger müssen von unterschiedlichen Orten zusammengetragen werden. Es gibt zur Zeit keine zentrale Weiterbildungsstelle, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aber bspw. auch Auszubildenden, Studierenden oder Arbeitslosen gemeinsam Auskünfte über Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Finanzierungsmöglichkeiten bietet.

Sicherlich muss auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz mehr in den Fokus einer jungsozialistischen Arbeitsmarktperspektive gerückt werden. Im Sinne des Gesundheitsschutzes benötigen wir Modelle, die neben der flexiblen Zeitgestaltung auch inhaltliche Flexibilität ermöglichen. Nicht jedeR ältere ArbeitnehmerIn kann noch schwer heben oder tragen. Er oder sie kann jedoch unter Umständen die Ausbildung und Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen betreuen. Neben der rein quantitativen Anpassung von Arbeitszeit an die Erfordernisse älterer ArbeitnehmerInnen muss vermehrt auch auf deren qualitative Arbeitsplatzgestaltung geachtet werden und mehr Flexibilität bei der genauen Arbeitsaufgabe möglich sein. Entscheidender als

die genaue Jahreszahl, mit der Menschen in Rente gehen, muss es unser Ziel sein, Menschen möglichst lange gesund und vital zu halten.

Auch wenn Lebensarbeitszeitkonten gut für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und anderen biografischen Phasen vorstellbar sind, können sie für den flexiblen Eintritt in den Ruhestand nicht die einzige Perspektive bleiben. Deshalb benötigen wir eine weitere Förderung von möglichen Altersteilzeitmodellen. Wichtig ist es hierbei darauf zu achten, dass diese die Betroffenen nicht vor neue Belastungen stellen darf, wie etwa die Rente mit 67, die unter den gegebenen Umständen faktisch rentenmindernd wirkt. Auch die psychischen Belastungen, die ein plötzlicher Renteneintritt, nach Jahrzehnten des Vollzeit-Schuftens und Überstundenaufbaus hervorrufen kann, muss bei der Konzeption neuer Renteneintrittsmodelle berücksichtigt werden.

Biographien, wie die von Carsten oder Julia werden auch in näherer Zukunft noch die Ausnahme bleiben. Das Ziel, eines ganzheitlichen Ansatzes für eine entzerrte, gesundheitsförderliche Erwerbsbiographie in einer funktionierenden Zivilgesellschaft, berührt nahezu alle politischen Ressorts und trifft damit auf an entsprechend vielen Stellen auf konkurrierende Interessen. Für die politische Linke bedeutet dies ein hartes Stück Arbeit, zumal in der Diskussion um neue Formen der Arbeitszeitgestaltung auch das linke Lager sich bisher nicht einig über die Richtung ist. Julia und Carsten jedenfalls haben sich für ein Recht auf Freizeit statt für ein Recht auf Faulheit entschieden. ●

REKOMMUNALISIERUNG IN BERLIN

Von **Helene Sommer**, stellvertretende Landesvorsitzende Jusos Berlin

Magazin

Nach der Privatisierungswelle der vergangenen Jahre und Jahrzehnte scheinen sich zumindest in manchen Kommunen in einzelnen Bereichen wieder Fenster zur Rekommunalisierung von Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu öffnen. Ob Wasser- und Energieversorgung, Nah- und Fernverkehr oder öffentliche Bäder, nach dem großen Ausverkauf seit den 1980er Jahren gibt es großen Handlungsbedarf, um für die Gemeinschaft wichtige Infrastruktur wieder unter öffentliche Kontrolle zu stellen. Dabei kommt es nicht allein auf die Rückgewinnung von Eigentum an, sondern vor allem darauf, eine Gemeinwohlorientierung wieder über das private Gewinnstreben zu stellen.

Rekommunalisierung – warum?

Ziel und Hintergrund jeder Rekommunalisierung muss sein, dass Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge unter gesamtgesellschaftlichen Einfluss gestellt werden. Um eine Orientierung des Unternehmensziels auf das Gemeinwohl zu erreichen, müssen sie der Funktionslogik der Privat-

wirtschaft entzogen werden. Aus diesem Ziel ergeben sich auch grundlegende Anforderungen an gelungene Rekommunalisierungen. Es gilt nicht allein Eigentum wieder zu gewinnen, sondern vor allem gesamtgesellschaftlichen Einfluss auf Unternehmensziele zu organisieren.

Gemeinwohlorientierung muss in jedem Einzelfall ausführlich ausbuchstabiert werden, dennoch können und müssen grundlegende Anforderungen formuliert werden. Dazu gehört, dass Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge gut ausgebauten Netze anbieten und diese in gutem Zustand erhalten müssen. Die Angebote müssen gesellschaftliche Teilhabe sichern und daher zu erschwinglichen Preisen erbracht werden. Darüber hinaus nehmen gute öffentliche Unternehmen ihre gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten ernst und wahr. Im Verkehrsbereich kann dies regionale Wirtschaftsförderung, aber auch Entgegenwirken gegen die Isolation einzelner Stadtteile sein, im Energiebereich zum Beispiel die Ermöglichung umweltfreundlicher Technologien (Bereitstellung von Stromversorgung für Elektromobilität, etc.). Nicht zuletzt muss auch die Wahrnehmung der

Verantwortung für die Beschäftigten der Betriebe essentieller Bestandteil sein.

Eine solche Rekommunalisierungspolitik setzt vor allem voraus, dass die Forderung nach Kostenneutralität oder gar der Erwartung von Sanierungswirkungen für öffentliche Haushalte aufgegeben werden muss. Eine funktionierende öffentliche Infrastruktur bereitzustellen, ist in den seltensten Fällen kostenfrei zu haben, ist im Gegenteil gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Finanzierung gesamtgesellschaftlich zu tragen ist.

Neue Handlungschancen – Große Hindernisse: Das Beispiel Berlin

In der Berliner Sozialdemokratie, aber auch in der gesamten Stadt werden derzeit Möglichkeiten diskutiert, wie die öffentliche Hand wieder vermehrt Einfluss auf infrastrukturelle Grundlagen gewinnen kann. Berlin kann in vielen Aspekten als Beispiel sowohl für die drastischen Folgen des großen Ausverkaufs herangezogen werden, als auch für die konkreten Hindernisse, vor denen eine Rekommunalisierungspolitik steht.

Was Privatisierungen anrichten können – das Beispiel S-Bahn

Das Chaos bei der Berliner S-Bahn, ausgelöst durch massive Wartungsmängel und Fehlinvestitionen – kurz einer falschen Betriebspolitik, die Gewinnstreben über jeglichen Anspruch an eine sichere und zuverlässige Mobilität gestellt hat, ist bundesweit fast schon Symbol dafür geworden, was eine Privatisierung von Elementen der öffentlichen Daseinsvorsorge anrichten kann. Dies mutet auf den ersten Blick unpassend an, befindet sich die S-Bahn doch noch zu 100 Prozent in staatlichem Besitz. Denn als

Teilunternehmen der Deutschen Bahn AG ist sie – noch – ein materiell vollstaatliches Unternehmen. Aber staatlicher Besitz heißt eben noch lange nicht gesamtgesellschaftlicher Einfluss, eine Rechtsformprivatisierung ist auch schon eine Privatisierung, mit allen Folgen.

Im Übrigen ist die Berliner S-Bahn auch ein Beispiel dafür, in welche Sackgasen (Rechtsform)privatisierungen führen. In den vergangenen Wochen und Monate wurden parteiintern und öffentlich vielfältige Lösungen diskutiert – im Raum stand die Ausschreibung von Teilen des Netzes und eine mögliche Vergabe an andere private Unternehmen, die Überführung der S-Bahn ins Eigentum und die Kontrolle des Landes Berlin in einem eigenen Unternehmen und die Übertragung des S-Bahnverkehrs an die landeseigene Berliner Verkehrsgesellschaft BVG, die bereits U-Bahn, Straßenbahnen und Busse betreibt.

Mit dem Bekenntnis des Landesparteitags der SPD, mehr öffentlichen Einfluss auf die S-Bahn gewinnen zu wollen und der klaren Ablehnung einer weiteren Privatisierung durch die Ausschreibung der Netze ist ein erster Teilerfolg gelungen. Eine Überführung des S-Bahnverkehrs in die öffentliche Hand – ob als Teil der BVG oder eigenständig – ist dennoch noch nicht in erreichbare Nähe gerückt. Denn die Deutsche Bahn AG ist derzeit keinesfalls bereit, das Unternehmen zu verkaufen und auch die Bundesregierung als einziger Anteilseigner ist keine Hilfe. Die S-Bahn aber nicht zu kaufen, sondern den Betrieb nach und nach per Vergabeverfahren an ein neues landeseigenes Unternehmen oder eben die BVG zu vergeben, ist insofern schwierig, als dann ein ganz neuer Fuhrpark unter großen Anstrengungen aufgebaut werden müsste. Wie es mit der S-Bahn weiter geht, ist keinesfalls klar.

Wie vielfältig die Herausforderungen sind – das Beispiel Wasser

Auch die (Teil-)privatisierung der Berliner Wasserversorgung ist ein hervorstechendes Beispiel dafür, wie nachhaltig die Folgen von Privatisierungen sein können. Im Jahre 1999 verkaufte das Land Berlin – unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung und einer SPD-Finanzsenatorin – 49,9 Prozent der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben, seit dem ist die Wasserversorgung der Stadt teilprivatisiert unter Beteiligung der Unternehmen Veolia Water und RWE. Besonders brisant ist diese Teilprivatisierung gerade vor dem Hintergrund der rechtlichen Grundlage. Die mit den privaten Investoren abgeschlossenen Verträge enthalten eine Geheimhaltungsklausel, die es dem Land Berlin bisher verboten hat, die Verträge überhaupt zu veröffentlichen. Die erste Hürde zur Rekommunalisierung der Berliner Wasserversorgung war damit absurder Weise überhaupt herauszufinden, auf welcher vertraglichen Grundlage die (Teil-)privatisierung erfolgt ist. Zu diesem Zweck hat sich die BürgerInneninitiative „Berliner Wasser-tisch“ gegründet, die zunächst die Offenlegung der Geheimverträge geforderte. Diese hat mittlerweile die erforderliche Anzahl von Unterschriften für das Zustandekommen eines Volksentscheids erreicht und eine entsprechende Initiative eingereicht. In der Zwischenzeit hat die Tageszeitung „taz“ bereits die Verträge im Wortlaut veröffentlicht, sodass diese nun faktisch für jeden einsehbar sind. Inzwischen hat das Land Berlin die Verträge auch gesetzlich veröffentlicht und so Rechtssicherheit geschaffen. Rechtlich wurde dies aber erst durch die Einwilligung der privaten Anteilseigner.

Doch nicht nur die Probleme der Veröffentlichung der Verträge sind beispiel-

haft. Auch die inhaltliche Ausgestaltung stellt Rekommunalisierungen vor große Herausforderungen. Die Gewinngarantien an die privaten Investoren sind hier nur ein Beispiel.

Neue Chancen – Das Beispiel Energie

Hoffnung gibt es dagegen vor allem im Bereich der Energieversorgung. Hier eröffnen sich in Berlin – wie auch in vielen anderen Kommunen – in absehbarer Zeit ganz greifbare Chancen für eine Rekommunalisierung. Die Konzessionsverträge der Verteilernetze laufen in den nächsten Jahren aus, für das Gasnetz 2013 und das Stromnetz 2014. Dies ist kein Einzelfall, weil Konzessionsverträge in der Regel Laufzeiten zwischen zehn und zwanzig Jahren haben, eine Zeitspanne, die in vielen Kommunen nun vergangen ist.

Das Auslaufen dieser Verträge bedeutet zunächst, dass die Konzessionen, Netze für Versorgung mit Gas oder eben Strom zu bauen, die an einzelne Unternehmen vergeben wurden, enden. Diese Konzessionen müssen dann neu ausgeschrieben werden. In einem solchen Vergabeverfahren besteht dann die Möglichkeit für (neu gegründete) kommunale Unternehmen, sich für die Konzessionen zu bewerben und diese zu erhalten. Mit dem Übergang dieser geht dann auch ein Vorkaufsrecht an den bereits bestehenden Netzen einher. Dieses muss dann eben von den kommunalen Unternehmen wahrgenommen und die Netze gekauft werden, Ergebnis wäre dann die Rekommunalisierung der Strom- oder eben Gasnetze.

Herausforderungsfrei ist dieser Weg selbstverständlich auch nicht. Denn wie teuer der Erwerb der Netze ist, ist nur schwer absehbar, weil die Netze an sich ja erstmal keinen einfachen zu ermittelnden Wert haben.

Welcher Wert auch immer dann aus den Verhandlungen heraus kommt, muss von den Kommunen – oder in Berlin vom Land – aufgebracht werden, was vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der Schuldenbremse nicht einfach ist. Gerade der Erwerb von Strom- und Gasnetzen wäre aber langfristig auch haushaltspolitisch sinnvoll, weil die Netze auf die Laufzeit der Konzessionsverträge gerechnet mehr einbringen werden, als sie beim Erwerb kosten.

Öffentliche Daseinsvorsorge als Chance für die und in der Sozialdemokratie

Das Beispiel Berlin offenbart neben den drastischen Konsequenzen aus Privatisierungen und Herausforderungen für Rekommunalisierungen aber auch Chancen für die und innerhalb der Sozialdemokratie. Nicht nur haben S-Bahnchaos und Wassertisch gezeigt, dass Schieflagen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, eben weil sie die Menschen unmittelbar betreffen, große Mobilisierungspotenziale in der Bevölkerung haben. Rekommunalisierungen können wieder gesellschaftlich mehrheitsfähig werden und bergen für die SPD Wahlkampfpotenzial.

Auch hat der Berliner Landesparteitag mit seinen Beschlüssen zur S-Bahn, zum Wasser und zur Energieversorgung bewiesen, dass gerade vor Wahlkämpfen Rekommunalisierungen durchaus mehrheitsfähig innerhalb der Sozialdemokratie gemacht werden können. Diese Chance sollten wir als Jusos auf allen Ebenen nutzen, um progressive Politik in der SPD durchzusetzen. ●

RÜCKKEHR ZUR LEBENSSTANDARDSICHERNDEN UND ARMUTSFESTEN RENTE – KURZFASSUNG

Von Klaus-Heinrich Dedring, Jörg Deml, Diether Döring, Johannes Steffen, Rudolf Zwiener

Schwerpunkt

Auf einen Blick

Gemessen an den Zielen der Lebensstandardsicherung und der Armutsfestigkeit, haben die Rentenreformen seit 2001 das Alterssicherungssystem in Deutschland deutlich geschwächt. Die Alterssicherung in Deutschland bleibt hinter anderen europäischen Ländern zurück. Eine Umstellung, die Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung realisiert, wäre mit einem paritätisch finanzierten Beitragssatz von 27 % bis 28 % möglich. Mit einem Arbeitnehmerbeitrag von 13,5 % bis 14 % würden die Arbeitnehmer bei vergleichsweise höherem Sicherungsniveau weniger belastet als bei einem Beitragssatz von 11 % zuzüglich mindestens 4 % für die private Altersvorsorge.

Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit

Ein gesetzliches Alterssicherungssystem, das den Anforderungen an einen modernen Sozialstaat genügen soll, muss in erster Linie zwei Ziele verfolgen:

1. Lebensstandardsicherung und
2. Armutsfestigkeit.

Diese beiden Ziele gelten für jedes Alterssicherungssystem unabhängig davon, ob etwa das Umlage oder das Kapitaldeckungsverfahren eingesetzt wird, ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder freiwillig ist, ob es gleichermaßen für alle Bürgerinnen und Bürger gilt oder berufsständisch orientiert ist oder, ob es aus einem einheitlichen gesetzlichen System oder aus mehreren „Säulen“ besteht.

Von Lebensstandardsicherung kann gesprochen werden, wenn Versicherte, die dem Alterssicherungssystem langjährig als Be-

schäftigte angehört und Beiträge gezahlt haben, im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erworbenen Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Lebensstandardsicherung war bis Ende der 1990er Jahre ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und wurde in der Regel erreicht.

Armutsfestigkeit des Rentensystems wird in Deutschland als strukturelle Armutsfestigkeit verstanden. Sie ist gegeben, wenn die Leistungen des Alterssicherungssystems bei erwerbslebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung eine Nettoversorgung gewährleisten, die nicht nur Grundsicherungsbedürftigkeit vermeidet, sondern deutlich oberhalb des „Fürsorge“-Niveaus liegt. Entscheidend ist, dass Bedürftigkeit älterer oder erwerbsgeminderter Personen ein Ausnahmefall bleibt. In diesem Sinne hat sich die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten als armutsfest erwiesen.

Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche Alterssicherungssystem in Zukunft beide Ziele, nämlich sowohl die Lebensstandardsicherung als auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfehlen wird:

– Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt wie Instabilität der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, Massenarbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen, noch eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können.

– Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben und beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende kapitalgedeckte Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber nicht eingelöst werden. Im Übrigen können weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Deshalb ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen.

Das herkömmliche rentenpolitische Paradigma

Seit der Rentenreform von 1957 basiert die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland auf dem Umlagesystem, das den Versicherten bei erwerbslebenslanger Beitragszahlung aus Vollzeitbeschäftigung den im Beruf erworbenen Lebensstandard sichert und zugleich im Regelfall auch ohne Mindestrente Altersarmut vermeidet.

Dabei folgt die gesetzliche Rentenversicherung dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz, die sich von der versicherungsmathematischen Äquivalenz in der privaten Rentenversicherung grundlegend unterscheidet. Die Äquivalenz der privaten Kapitalanlage verspricht die Verzinsung der Ersparnisse und die Absicherung eines versicherungsmathematisch kalkulierten Risikos. Teilhabeäquivalenz hingegen gewähr-

leistet, dass alle Rentnerinnen und Rentner gemäß ihrer früheren Stellung im Einkommensgefüge an der allgemeinen Lohnentwicklung teilhaben.

Ob das Ziel der Lebensstandardsicherung mittels des Prinzips der Teilhabeäquivalenz auch tatsächlich erreicht wird, hängt entscheidend davon ab, ob das Rentenniveau eine ausreichende Höhe hat. Das Rentenniveau ist die entscheidende Messgröße dafür, in welchem Umfang das Rentensystem im Alter und bei Erwerbsminderung das ausfallende Arbeitseinkommen ersetzt.

Paradigmenwechsel ab 2000

Seit dem Jahr 2000 kam es in der Rentenpolitik zu einem Paradigmenwechsel, der unter dem Eindruck der Markt- und Privatisierungseuphorie jener Jahre vollzogen wurde. Im Zentrum stand die politische Entscheidung für den Vorrang der Beitragssatzstabilität, die mit dem Argument begründet wurde, zu hohe Lohnnebenkosten seien eine entscheidende Ursache für Arbeitslosigkeit. Mit der Rentenreform von 2001 („Altersvermögensgesetz“ und „Altersvermögensergänzungsgesetz“) wurde das Ziel der Lebensstandardsicherung ausdrücklich aufgegeben. An die Stelle des bis dahin geltenden Paradigmas trat das „Drei-Säulen-Modell“. Die gesetzliche Rentenversicherung soll künftig keine volle Absicherung mehr leisten, sondern nur noch einen – wenn auch den größten – Teilbeitrag zur Alterssicherung leisten (erste Säule). Der zur Lebensstandardsicherung fehlende Teil soll dann durch betriebliche und/oder private Vorsorge aufgebracht werden (zweite und dritte Säule).

Inwieweit dieses „Drei-Säulen-Modell“ den Lebensstandard wie zuvor angemessen

sichern kann, wird von zwei Faktoren bestimmt, nämlich vom Absinken des Rentenniveaus im Umlagesystem und davon, ob die kapitalgedeckte Zusatzversorgung in der Lage ist, dies zu kompensieren.

Hier sind berechtigte Zweifel angebracht. Die geförderte Zusatzversorgung kann aus einer Reihe von Gründen die Lücke in der Lebensstandardsicherung nicht schließen. Insofern beruhten die Reformen insgesamt auf einem von vornherein und erkennbar unerfüllbaren Versprechen:

- Schon systematisch kann die kapitalgedeckte Vorsorge die Einkommensersatzfunktion der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übernehmen. Denn von einer Teilhabe an der allgemeinen Lohnentwicklung im Sinne der Teilhabeäquivalenz kann nicht die Rede sein.
- Außerdem sind gesetzliche Rentenversicherung einerseits und betriebliche und private Altersversorgung andererseits nicht deckungsgleich. Eine weitgehende Deckungsgleichheit im Hinblick auf Versichertenkreis und abgesicherte Risiken und eine obligatorische betriebliche oder private Altersvorsorge wären jedoch Voraussetzung dafür, dass diese das abgesenkte Rentenniveau im gesetzlichen Umlagesystem kompensieren können.
- Private und betriebliche Altersvorsorge sind freiwillig und wirken daher selektiv. Da vor allem Beschäftigte mit niedrigen Einkommen und solche, die sich in unsicheren Arbeitsverhältnissen befinden, nicht in der Lage sind, die erforderlichen Beiträge aufzubringen und auch nicht auf betriebliche Versorgungszusagen des Arbeitgebers bauen können, bleibt die Lücke, die durch die Senkung des Rentenniveaus im Umlagesystem entsteht, ohne Ausgleich.

- Besonders problematisch ist bei der betrieblichen und privaten Vorsorge die Kombination aus Freiwilligkeit und progressiver finanzieller Förderung durch den Staat. Dies führt zu systematischer Fehlsubventionierung und Mitnahmeeffekten.

Die Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung geht zusätzlich zu Lasten der Sicherung in der ersten Säule, weil die umgewandelten Lohn- und Gehaltsansprüche nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen.

Das Hinterbliebenenrisiko und das Risiko der Erwerbsminderung werden in der privaten Altersversorgung und der neuen arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung völlig unzureichend abgedeckt.

Die Leistungsfähigkeit des „Drei-Säulen-Modells“ im europäischen Vergleich

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist nach den Grundsätzen der Teilhabeäquivalenz und der Umlagefinanzierung konstruiert. Altersarmut kann nicht systematisch ausgeschlossen werden, bleibt aber bei annähernd geschlossenen Erwerbsbiographien, einer geringen Lohnspreizung ohne Armutslöhne und einem Rentenniveau, das ausreicht, auch im unteren Einkommensbereich die Armutsschwelle zu überschreiten, ein Ausnahmefall – trotz fehlender Mindestrente.

Diese Voraussetzungen waren in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang gegeben. Heute gilt dies jedoch nicht mehr, und für die Zukunft ist mit rasch wachsender Altersarmut zu rechnen. Zum einen haben sich die faktischen Bedingungen durch wachsende Einkommensun-

gleichheit, Langzeitarbeitslosigkeit und „Prekarisierung“ geändert. Zum anderen wird der rentenpolitische Paradigmenwechsel durch die Rentenreformen zu Beginn des Jahrzehnts das Rentenniveau längerfristig so weit senken, dass Altersarmut für die Beschäftigten im unteren Einkommensbereich mehr oder weniger die unausweichliche Folge sein wird.

Mit diesem Paradigmenwechsel liegt in Zukunft das Rentenniveau in Deutschland am unteren Rande der europäischen OECD-Länder. Bei den Durchschnittsverdienern erreicht ein Beschäftigter in Deutschland mit voller Erwerbsbiographie eine Bruttoersatzrate von rund 43 % und liegt damit auf dem vierten Platz in einem Fünf-Ländervergleich (D, FR, NL, GB, CH) in Europa. Nur Großbritannien mit seinem traditionell spartanischen System unterschreitet diesen Wert. Alle anderen Länder liegen deutlich darüber, wofür neben der zumeist eher basissichernden ersten Säule obligatorische betriebliche Zusatzsysteme maßgeblich sind. Bei den Niedrigverdienern ändert sich das Bild. Hier rutscht das deutsche Rentensystem bei voller Erwerbsbiographie mit dem gleichen Bruttoniveau von 43 % auf den letzten Platz. Fehlende Mindestrenten machen sich hier bemerkbar.

Gesamtwirtschaftliche Probleme beim Aufbau eines Kapitalstocks

Es zeigt sich, dass der gewählte Übergang zu einer verstärkten Kapitaldeckung neben einer ungenügenden Sicherung im Alter auch noch Wachstumsprobleme erzeugt. Die vermeintlich höheren Renditen der privaten Vorsorge werden zudem durch die Finanzmarktkrisen der letzten Jahre in Frage gestellt. Auch haben deutsche Unternehmen keine Wettbewerbsprobleme. Probleme be-

reitet die geringe Binnennachfrage, die ihre Ursache vor allem in zu niedrigen Lohnsteigerungen hat. Diese schwächen die Einnahmehasis der Rentenversicherung, reduzieren das Binnenwachstum und sind mit verantwortlich für die Divergenzen im Euroraum und den Exportüberschuss Deutschlands. Die bisherige Strategie ist also zur Kompensation der demographischen Belastungen völlig ungeeignet.

Ein alternatives Modell: Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit im Umlagesystem

Deshalb wird dafür plädiert, das Alterssicherungssystem so umzustellen, dass die beiden Hauptziele, nämlich Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit innerhalb der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden können. Dies ist ohne nachteilige Wirkungen für die deutsche Volkswirtschaft möglich. Es wird vorgeschlagen, sich an demjenigen Wert des Rentenniveaus zu orientieren, der vor dem partiellen Systemwechsel ab dem Jahre 2000 bestand und der nach der damaligen Einschätzung allgemein als ausreichend und lebensstandardsichernd akzeptiert war.

Die Rückkehr zum Ziel der Lebensstandardsicherung wäre mit einem paritätisch finanzierten Beitragssatz von 27 % bis 28 % realisierbar, also 13,5 % bis 14 % für Arbeitnehmer und 13,5 % bis 14 % für Arbeitgeber.

Die zweite und dritte Säule der Alterssicherung sind nicht geeignet, die Abkehr vom Ziel der Lebensstandardsicherung in der ersten Säule zu kompensieren, denn sie erfüllen nicht die funktional notwendigen Voraussetzungen wie flächendeckende Verbreitung, Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, Maßnahmen zur Schließung

von Sicherungslücken und finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber in der dritten Säule.

In diesem Falle sind jedoch zweite und dritte Säule lediglich wünschenswerte Ergänzungen. Ihre Förderung durch den Staat ist nachrangig gegenüber der finanziellen Stützung der gesetzlichen Rentenversicherung und letztlich entbehrlich.

Solange die betriebliche Altersvorsorge nicht verpflichtend alle Beschäftigten absichert, wie sie es in einigen europäischen Ländern tut, kann Lebensstandardsicherung nur durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung garantiert werden.

Dazu müssen aber das Rentenniveau deutlich angehoben und in Zukunft auch die Beitragssätze erhöht werden. Letztlich ist das aber für die Arbeitnehmer die finanziell günstigere Variante.

Geht man davon aus, dass es einen gesellschaftlichen Bedarf nach Lebensstandardsicherung gibt, dann ist die reine umlagefinanzierte Rentenversicherungslösung im Vergleich zu dem partiellen Systemwechsel für die Beschäftigten preiswerter, insbesondere, wenn man die Reibungsverluste durch unvollkommene Finanzmärkte und die negativen Umverteilungseffekte einkalkuliert.

Zur Modernisierung des deutschen Sozialstaates gehört schließlich auch die schrittweise Ausdehnung der gesetzlichen Rentenversicherung auf die gesamte Erwerbsbevölkerung. ●

Dieser Aufsatz ist bereits im „WIS – direkt“ der Friedrich-Ebert-Stiftung erschienen. Dieser Artikel ist die Kurzfassung der Expertise „Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente“ des gleichnamigen Autorenteam

GENERATIONENGERECHTIGKEIT GEHT ANDERS!

Von Christian Beck, Bundesjugendsekretär der IG BAU

Schwerpunkt

Die „Rente mit 67“ ist eine Frage der Gerechtigkeit – für alle Generationen?

Als meine Großmutter in ein Altenheim kam, brach für sie eine Welt zusammen. Sie, die ihr Leben lang in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt hatte, musste nun Unterstützung von ihren Kindern in Anspruch nehmen.

Das ist inzwischen knapp zehn Jahre her. Heute nennt man das „Generationengerechtigkeit“. Denn nichts anderes verheißt die Debatte, die rund um die „Rente mit 67“ geführt wird.

Auch wenn die Hochrechnungen, auf die sich Politiker und selbsternannte Experten stützen, höflich gesagt „unsicher sind“ (wer weiß schon, was in Jahren passiert), können wir doch davon ausgehen, dass die Menschen immer älter werden und gleichzeitig weniger Junge nachkommen. Daraus leiten nun viele einen vermeintlichen „Generationenkonflikt“ ab. Denn, so sagen die Verfechter dieses Konflikts, die wenigen Jungen müssen künftig die vielen Älteren finanzieren.

Die Konsequenz ist nun für viele ziemlich einfach: länger arbeiten, schließlich le-

ben wir länger, und privat vorsorgen, damit die eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung ausreichen.

Die Thesen klingen nicht hinterfragt einleuchtend, unumstößlich und alternativlos. Dabei ignorieren diese Thesen jedoch harte Fakten. Fakten, die die Debatte um die „Gerechtigkeit“ zwischen den Generationen eher zu einer Gerechtigkeitsfrage innerhalb der Generationen machen.

Die „Rente mit 67“ ist keine demographische, sondern eine politische Entscheidung

Fakt ist, dass für die Stabilisierung der Rentenkasse nicht so wichtig ist, wie viele Menschen einbezahlen. Viel wichtiger ist, wie viel einbezahlt wird. Bezöge man die sehr hohen Einkommen sowie auch Einkommen aus Vermögen etc. in die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung mit ein, würde diese auf breitere Schultern gestellt. Nicht nur von der Menge der Einzahler, sondern auch von der Menge des Eingezahlten. Wenn jeder Beitrags-Euro aus ganz hohen Einkommen weniger Rente bringt als ein Beitrags-Euro aus niedrigen, dann trägt dieses System nicht nur, sondern

es bleibt sogar ein Plus in den Kassen. Die IG BAU hat dieses Vorgehen von Verfassungsexperten prüfen lassen. Es wäre mit unserem Grundgesetz durchaus vereinbar¹. Eigentum verpflichtet. Das steht in unserer Verfassung und das gilt auch für die Schaffung von Gerechtigkeit.

Zudem wird auf diese Weise der Anstieg der Beitragssätze gedämpft. Eine Perspektive, die auch für künftige Generationen durchaus interessant sein dürfte.

Zudem muss klar festgehalten werden: sozialversicherungsfreie Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit und Niedriglöhne sorgen für Milliardenlöcher in der gesetzlichen Sozialversicherung. Bevor man über eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit nachdenkt und sie in den Mantel der Generationengerechtigkeit kleidet, sollte man lieber dafür sorgen, dass es künftig deutlich mehr und vor allem gute Arbeitsplätze gibt.

Hinzu kommt, dass es schon heute für Menschen in Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen objektiv unmöglich ist, privat für das Alter vorzusorgen – für Ältere und für Jüngere. Auch hier helfen gute Arbeitsplätze zu guten Bedingungen und mit gutem Einkommen. Denn von der privaten Vorsorge profitieren im Moment vor allem die mit höheren Einkommen und die Versicherungswirtschaft. Das hat schon heute wenig mit Gerechtigkeit zu tun. Weder heute noch für künftige Generationen.

Fakt ist auch, dass wir bis ins Jahr 2040 hinein die Produktivität verdoppelt haben werden. Oder anders formuliert: der materielle Wohlstand steigt, auch wenn weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter sind. Die Frage jedoch, wie dieser Wohlstand verteilt

wird, ist eine politische, keine demographische.

Die „Rente mit 67“ bedeutet Altersarmut, keine Gerechtigkeit – für niemand

Fakt ist, dass heute schon all jene, die das Rentenalter nicht im Beruf erreichen, oft von Altersarmut betroffen sein werden – sowohl Jüngere als auch Ältere.

Die „Rente mit 67“ bedeutet oft zwei Jahre mehr Arbeitslosigkeit vor der Rente und heftige Abschlüge. Wer die Arbeit auf dem Bau, in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Gebäudereinigung kennt, der weiß: Bis 67 arbeiten? Das schaffen viele nicht! Politiker und selbsternannte „Rentenexperten“ wollen das gern vergessen.

Schon heute werden viele wegen Gesundheitsproblemen vor der Rentenaltersgrenze aus dem Arbeitsleben gedrängt. Weil die Erwerbsminderungsrente schon heute vielfach nicht greift, bedeutet das oft Hartz IV, Ersparnisse weg und heftige Abschlüge bei der Rente. Die „Rente mit 67“ macht das noch schlimmer.

Heute schaffen es nur die wenigsten, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit 65 in Altersrente zu gehen. Das gilt insbesondere für besonders belastende Berufe: Auf 100 Arbeitnehmer im Alter von 30 Jahren kommen im Durchschnitt aller Berufe 15 Arbeitnehmer im Alter von 64 Jahren. In den Bauberufen insgesamt sind es nur 9,6. Bei den Dachdeckern oder Gerüstbauern sogar nur 3,3.

Wer wegen Gesundheitsproblemen vorzeitig aus dem Arbeitsleben gedrängt wird, sollte eigentlich durch die Erwerbsminderungsrente abgesichert sein – hier sind aber schon heute riesige Lücken im sozialen Netz. Die Erwerbsminderungsrenten fal-

¹ Ein ähnlicher Ansatz findet sich auch bei der Friedrich-Ebert-Stiftung. Vgl. dazu <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06545.pdf>

len zu niedrig aus, und die Bewilligungskriterien sind realitätsfern und zu streng.

643 Euro pro Monat – so hoch war 2009 die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente aller „neuen“ Erwerbsminderungsrentner. Also etwa Hartz IV-Niveau. Ein Grund für die niedrigen Erwerbsminderungsrenten sind die Abschläge von bis zu 10,8 %. Die werden fällig, wenn man vor 63 in Erwerbsminderungsrente gehen muss.

Viele, die wegen Gesundheitsproblemen aus dem Arbeitsleben gedrängt werden, bekommen aber nicht einmal eine solche Rente, weil die Kriterien realitätsfern und streng sind. Faustregel: Wer aus medizinischer Sicht theoretisch noch mindestens sechs Stunden am Tag arbeiten kann, der hat keine Chance auf eine Erwerbsminderungsrente. Auch wenn er tatsächlich wegen Gesundheitsproblemen arbeitslos ist. Und auch, wenn es nur noch ganz einfache Tätigkeiten sind, in denen er – als nach 1960 Geborener – theoretisch arbeiten kann. Für Jüngere gibt es nämlich keinen „Berufsschutz“ mehr.

Und auch die geforderten alternativen, belastungsärmeren Arbeitsplätze, wie sie oft als „Problemlösung“ angepriesen werden, existieren einfach nicht. Schon gar nicht in den belastenden Branchen, schon gar nicht in kleinen und mittleren (Handwerks-) Betrieben.

Auch hier zeigt sich, dass die „Rente mit 67“ keine Gerechtigkeit zwischen den Generationen schaffen kann. Vielmehr schafft sie schon heute Ungerechtigkeiten innerhalb der Generationen.

Bei einer Frage jedoch wird die Rente mit 67 doch zu einem Problem der Generationen. Denn wenn die älteren Menschen länger arbeiten sollen, bedeutet das bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage fast automatisch höhere Arbeitslosigkeit für die Jungen. Arbeitslosigkeit für die Jungen auf Kosten

der Gesundheit und Sicherheit der Alten; das kann niemand ernsthaft wollen.

Meine Großmutter hätte sich damals gewünscht, dass das, was sie einmal eingezahlt hat dazu ausreicht, um ihre Kinder nicht belasten zu müssen. Dass das geht, hat die IG BAU in ihrem Rentenkonzept deutlich belegt.

„Unseren Kindern soll es einmal besser gehen, als uns!“ Dieser Satz prägt bis heute die älteren Generationen und er sollte auch weiterhin unser Anspruch sein. Durch die Verschärfung der Lebensbedingungen, die „Rente mit 67“ gehört dazu, wird dieser Anspruch ad absurdum geführt, gar aufgekündigt.

Wer die „Rente mit 67“ zur Frage nach Gerechtigkeit für Generationen erhebt, täuscht sich und andere über die wirklichen Gerechtigkeitsfragen hinweg. Vielmehr wird ein Konflikt zwischen Jung und Alt konstruiert, der nicht haltbar ist. Ein Konflikt, von dem niemand außer jene mit höheren Einkommen bzw. Vermögen und die Versicherungskonzerne profitieren. Das hat weder etwas mit Gerechtigkeit zu tun noch mit Generationen.

Es gibt in der Tat Probleme mit der derzeitigen Rentenbeitragspraxis, aber die sind Generationen übergreifend; schon heute. ●

MEHR PRIVATES KAPITAL FÜR DIE RENTE IST KEINE LÖSUNG FÜR DIE DEMOGRAPHISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

Von **Fabian Lindner**, IMK in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Schwerpunkt

Mit den Rentenreformen der Jahre 2001 und 2004 hat ein gewaltiger Paradigmenwechsel in der deutschen Rentenpolitik stattgefunden. Zum einen haben die Rentenreformen direkt vom Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter Abschied genommen, um die Beiträge zu stabilisieren; zum anderen wurde die Alterssicherung teilprivatisiert, angeblich, um die Rente demographiefest zu machen. Klar ist, dass die Deutschen immer älter werden und dementsprechend mehr Geld ins Rentensystem fließen muss. Bloß gibt es keinen ökonomischen Grund anzunehmen, dass ein Rentensystem mit privater Vorsorge wirklich besser gegen die finanziellen Konsequenzen der Alterung schützt. Im Gegensatz dazu gibt es aber sehr gute Gründe, dass ein stärker kapitalgedecktes System die Ungleichheit

verstärkt und das individuelle Risiko erhöht – ohne die versprochenen Vorteile zu bringen.

Auf den ersten Blick scheinen GRV und private Rente sehr unterschiedlich zu funktionieren. Die GRV beruht auf dem Umlageverfahren. Im Umlageverfahren zahlen die heutigen Beitragszahler – die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – in die Rentenkasse und das Geld wird direkt den Rentner überwiesen, ohne dass die Rentenkasse selbst hohe Reserven hält. Dagegen funktioniert etwa die Riester-Rente nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Menschen bauen durch Sparen ein eigenes Vermögen auf, entweder indem sie Teile ihres Einkommens auf die Bank legen oder Anleihen oder Aktien kaufen; wenn sie eine private Versicherung abschließen, kauft die Versicherung Aktien oder Anleihen. Obwohl die Systeme sehr unterschiedlich er-

scheinen, sind ihre Mechanismen eigentlich gleich.

Die Arbeitnehmer verzichten heute auf Konsum, geben jemandem das Geld, der es sofort ausgibt, aber verspricht, es an einem späteren Zeitpunkt wieder zurückzugeben. Im Umlageverfahren verspricht die Rentenkasse, das Geld aus den Beiträgen zukünftiger Beitragszahler zurückzugeben; im Kapitaldeckungsverfahren verspricht der Schuldner, dem man das Geld geliehen hat, es an einem späteren Zeitpunkt zurückzahlen. Beides sind Versprechen, von einem erst in der Zukunft erarbeiteten Einkommen einen Teil abzubekommen. Nur dass das Versprechen im Umlageverfahren vom Staat und im Kapitaldeckungsverfahren privat gegeben wird. Man sollte also den Unterschied zwischen beiden Systemen nicht überbetonen, wie der diesjährige Preisträger des Nobelgedenkpreises in Ökonomie, Peter Diamond, schreibt.

Die Frage ist dann nicht, auf welche Art und Weise das Versprechen gegeben wurde, in der Zukunft eine Rente zu bekommen. Die Frage ist, ob das Kapitaldeckungsverfahren zu einem höheren zukünftigen Einkommen führt als das Umlageverfahren. Es gibt keinen Grund, dass das so sein muss. Wenn die Alterung der Gesellschaft das Wirtschaftswachstum verlangsamen sollte, etwa weil immer weniger Arbeiter da sind, die das Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften können, trifft das sowohl die Rente im Umlage- als auch im Kapitaldeckungsverfahren, schlicht weil nicht mehr verteilt werden kann als erwirtschaftet wird.

Das Argument der Befürworter des Kapitaldeckungsverfahrens ist nun, dass eine Stärkung der Finanzmärkte zu höherem Wachstum führen würde. Die Idee ist, dass mit einem Kapitaldeckungsverfahren mehr gespart würde, was den Unternehmen mehr

Kapital in die Hand geben würde, mit dem sie mehr investieren und produzieren könnten – so dass das zukünftige Einkommen größer würde und damit der Kuchen, der zwischen Alt und Jung aufgeteilt werden kann. In der Praxis ist das allerdings eine sehr unsichere Rechnung. So muss das gesamte Ersparte in einer Volkswirtschaft überhaupt nicht größer werden, wenn die Menschen privat mehr für die Rente sparen müssen; und auch wenn gesamtwirtschaftlich mehr gespart wird, muss das nicht heißen, dass die Investitionen steigen.

Wenn die Menschen privat mehr für die Rente sparen, weil die gesetzliche Rente gekürzt wird, kann es sein, dass sie weniger für andere Zwecke sparen – der Effekt auf das gesamtwirtschaftliche Sparen wäre dann null. Unabhängig davon heißt höheres Sparen auch nicht automatisch, dass die Unternehmen mehr investieren – wie es die Argumentation nahe legt. Ob Unternehmen investieren, hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur von den finanziellen Mitteln, die sie zur Verfügung haben, wenn die Haushalte mehr sparen. Für Unternehmen zählt auch, ob sich die Menschen in der Zukunft etwas leisten, die Unternehmen also etwas verkaufen können. Wenn die Menschen aber ihren Gürtel enger schnallen und weniger konsumieren, haben Unternehmen keinen größeren Anreiz, auch mehr zu investieren.

Ein anderes Argument, das oft geäußert wird, ist, dass die Verzinsung im Kapitaldeckungsverfahren tendenziell höher ist als die Verzinsung im Umlageverfahren. Mit Modellen, die Märkte mit perfekter Konkurrenz, maximaler Information und vor allem geringen bis gar keinen Verwaltungskosten annehmen, kann man das zeigen. Aber gerade die Verwaltungskosten machen in der realen Welt die angeblich höheren Renditen im Kapitaldeckungsverfahren zu-

nichte. Die Erfahrung mit privaten Rentensystemen hat gezeigt, dass das Umlageverfahren das billigste Verfahren ist: Es werden keine Anlageberater gebraucht, Werbung und Vertrieb müssen nicht finanziert und vor allem muss keine Profite erwirtschaftet werden.

Zu den Verwaltungskosten kommt aber auch die Unsicherheit der privaten Finanzmärkte hinzu, denen das Kapitaldeckungsverfahren voll ausgeliefert ist. Wenn die Kurse an den Börsen wie in der aktuellen Finanzkrise zusammenkrachen, heißt das für viele Rentner, dass Teile ihrer Lebensersparnis einfach verschwunden sind. Die Kapitaldeckung individualisiert das Risiko – auch das sind Kosten. So haben die privaten Pensionsfonds in der OECD im Jahr 2008 durch Kursverluste 3,5 Billionen US-Dollar verloren. Mittlerweile haben sich die Fonds zwar wieder etwas erholt, die Verluste aber nicht wettgemacht.

Darüber hinaus argumentieren viele Befürworter der privaten Rente, dass die Renditen im Umlageverfahren tendenziell fallen. Das von deutschen Privatbanken geförderte Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) rechnet etwa vor, dass die Renditen für ledige westdeutsche Durchschnittsverdiener zwischen 1970 und 2007 im Umlageverfahren nominal um 5 bis 6 Prozentpunkte gefallen sind. Auch wenn die Zahlen selbst nicht falsch sein mögen, bedeutet der Renditerückgang nicht, dass man im Umlageverfahren immer verliert. Der Rückgang kommt daher, dass die Renditen gerade für die älteren Jahrgänge sehr hoch waren – weil sie zum Start des Umlageverfahrens in den 50er Jahren keine Beiträge eingezahlt, aber im Alter eine Rente bezogen hatten. Wer keine oder erst mal nur geringe Beiträge zahlt, erzielt natürlich eine höhere Rendite als diejenigen, die ihr ganzes Berufs-

leben über ihre Beiträge zahlen. Das heißt nicht, dass die Renditen im Umlageverfahren automatisch fallen, sondern dass sie sich normalisieren. Die hohen Renditen der ersten Rentner im Umlageverfahren waren kein Defekt des Systems, sondern eine gewollte Umverteilung von den Beitragszahlern zu einer Generation, die durch Wirtschaftskrise, Nazismus und Krieg gegangen war.

Das Kapitaldeckungsverfahren stärkt natürlich die privaten Finanzmärkte – ein Effekt, den die Rot-Grüne Regierung explizit so wollte. Die Finanzmarkt – und Wirtschaftskrise hat aber gerade gezeigt, dass die Banken und die Finanzmärkte das Geld ihrer Anleger nicht immer sorgsam behandeln, sondern es in Spekulationen verpulvern, wofür dann die Allgemeinheit aufkommen muss. Darüber hinaus führt ein Aufblähen des Finanzmarktes zu einem stetig steigenden politischen Einfluss der privaten Finanzinstitutionen, womit die Wahrscheinlichkeit der Unterregulierung der Finanzmärkte, neuer Finanz- und damit Wirtschaftskrisen entsteht. Diese Krisen treffen gerade die Schwächsten in der Gesellschaft am härtesten. Damit ist es sehr unwahrscheinlich, dass das private Sparen im Kapitaldeckungsverfahren wirklich robust gegen die demographische Entwicklung ist; und ein größerer Einfluss der Finanzmärkte überhaupt gesellschaftlich wünschenswert ist.

Eine andere Frage ist, ob das Kapitaldeckungsverfahren die negativen Folgen der Renten Kürzung abfangen kann. Ja und nein. Wenn man einmal vom Risiko der Finanzmärkte absieht, lohnt sich die Privatisierung der Rente für Gutverdiener auf jeden Fall, für Geringverdiener aber überhaupt nicht. Und zwar aus einem einfachen Grund: Wer viel verdient, kann auch mehr sparen, wer wenig verdient, meistens nicht.

Das heißt, Geringverdiener bekommen die Kürzung der gesetzlichen Rente direkt ab. Im Gegensatz dazu werden Gutverdienern profitable Ausgleichsmöglichkeiten geboten.

Das liegt an der konkreten Ausgestaltung der Riester-Rente. Wer wenig verdient, nur geringe Beiträge zahlt und deswegen im Rentenalter nur in der Grundversorgung – also auf Sozialhilfeniveau – landet, dem wird es zum finanziellen Verhängnis, vorher gerüstet zu haben: Die Riesterrente wird voll auf die Grundsicherung angerechnet, das heißt, die Grundsicherung wird genau um den Betrag weniger ausgezahlt, der aus der privaten Riesterrente fließt. All das Sparen war dann für Geringverdiener umsonst.

Gutverdiener profitieren, weil sie die private Riesterrente steuerlich absetzen können. Wer also hohe Steuern zahlt – was Menschen im Niedriglohnbereich nicht tun, weil sie meist gar keine Steuern zahlen – profitiert von der privaten Vorsorge. Dazu kommt: Wer genug Geld hat, um privat vorzusorgen, dem hilft der Staat auch noch mit Zuschüssen. Die bekommen aber gerade diejenigen nicht, die sich das private Sparen nicht leisten können.

Das heißt, Geringverdiener werden im reformierten Rentensystem gleich zwei Mal benachteiligt: Die gesetzliche Rente wurde ihnen gekürzt – wenn sie überhaupt noch eine solche nach einem Leben im Niedriglohnbereich, in prekärer Beschäftigung oder mit langen Zeiten der Arbeitslosigkeit bekommen. Und staatliche Zuschüsse bekommen sie nicht, wenn sie sich das private Sparen nicht leisten können; aber wenn sie doch privat sparen, wird ihnen das auf die Grundsicherung angerechnet, so dass sie auch hier nicht mehr bekommen.

Die prekäre Beschäftigung im Niedriglohnbereich birgt sozialen Sprengstoff durch eine absehbar steigende Altersarmut. Auch

die OECD schreibt, dass besonders Geringverdiener stark unter den Rentenreformen leiden werden: „Wer etwa in Deutschland über seine gesamte Erwerbskarriere die Hälfte des Durchschnittseinkommens verdient, dem werden nach 45 Beitragsjahren aus der gesetzlichen Rente 43,0 Prozent seines Bruttoeinkommens ersetzt. Im OECD-Schnitt sind es unter vergleichbaren Bedingungen dagegen 71,9 Prozent. Auch die bedarfsgeprüfte Grundsicherung für Rentner liegt in Deutschland deutlich niedriger als in den meisten anderen OECD-Ländern. So liegt die Grundsicherung im Alter nur bei 19 Prozent des Durchschnittseinkommens nach OECD-Standard. Im OECD-Mittel sind es dagegen 27 Prozent. Nur in Ungarn, Finnland, den USA und Japan ist die Grundsicherung im Verhältnis zum jeweiligen Durchschnittseinkommen niedriger.“

Aber auch schon heute sind prekäre Beschäftigung und stagnierende Löhne verantwortlich für die Einnahmeausfälle der gesetzlichen Rente, weil das Umlageverfahren durch die Löhne der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten finanziert wird. Damit leidet es direkt darunter, dass es immer weniger Menschen gibt, die überhaupt in die Sozialversicherung einzahlen.

Die Arbeitsmarktreformen Hartz I-IV haben den Trend zur Erosion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung noch deutlich verstärkt, indem sie Instrumente prekärer Beschäftigung wie Mini- und Midijobs, die Leiharbeit und die Zeitarbeit stark ausgebaut haben. Zudem hat Hartz IV einen massiven Druck auf die Löhne ausgeübt, weil Menschen nun zu fast allen Konditionen und Löhnen arbeiten müssen. Die parallel laufende zunehmende Erosion des Tarifsystems ohne einen gesetzlichen Mindestlohn hat zu einer Ausweitung des Nie-

driglohnssektors geführt – der in Deutschland mittlerweile riesige Ausmaße annimmt. Nach einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation arbeitete im Jahr 2008 (das letzte Jahr, für das Daten vorliegen) rund jeder fünfte im Niedriglohnbereich, also für weniger als neun Euro Bruttostundenlohn. In der Konsequenz ist die Armut in Deutschland so stark gestiegen wie in keinem anderen OECD-Land – mit den entsprechenden Folgen für die zukünftigen Rentenansprüche.

Was wären die Alternativen für eine gerechte Rentenpolitik? Die Alterung der Gesellschaft wird zu höheren Kosten im Rentensystem führen, das ist klar. Die Kürzung der Rente und die Teilprivatisierung sind aber keine in irgendeiner Weise zwingenden Konsequenzen aus der Alterung. Dass die private Rente zu höherem Wachstum führt, ist unwahrscheinlich; dass sie zur Altersarmut führt aber sicher. Die Erhöhung der Beiträge für das Umlageverfahren ist politisch vollkommen willkürlich ausgeschlossen worden. Dabei könnten die Beiträge selbstverständlich steigen – sie tun es jetzt schon, weil auch die private Rente faktisch eine Beitragserhöhung ist. Es gibt logisch keinen Unterschied, ob man 26 Prozent Beiträge in die gesetzliche Rente zahlt – im Moment sind es knapp 20 Prozent – oder 22 Prozent für die gesetzliche Rente und dazu noch vier Prozent in die private Rente.

Wenn das Ziel der Begrenzung der Beiträge mit dem Ziel der Lebensstandardsicherung verbunden werden soll, müssen mehr Menschen in die Rentenversicherung einzahlen. Das könnte die Politik über die Einführung einer Rentenbürgerversicherung schaffen. In diese würden alle Bürger – nicht nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – einzahlen und alle Einkommensarten, also auch Kapitaleinkommen,

müssten berücksichtigt werden. Dann müssten die individuellen Beiträge bei der Alterung weniger stark steigen und auch Menschen ohne Sozialversicherungspflicht bekämen ein Anrecht auf eine Rente. Besonders wichtig ist aber die Vermeidung von Altersarmut. Die Renten müssen armutsfest gemacht werden – nicht die private Rente der Gutverdiener dürfte subventioniert werden, sondern die Rente der Geringverdiener. Das wäre ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. ●

FINANZIERUNGSGRUNDLAGEN DES STAATES

Von Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Philosophie

Schwerpunkt

Dieser Text basiert auf einem Vortrag vor der Grundwerte-Kommission der SPD. Vorarbeit Gustav-A. Horn

Der Befund ist eindeutig. Im vergangenen Jahrzehnt geriet die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates massiv unter Druck. Zwischen 1998 und 2008, also bevor Krisen bedingte Konjunkturprogramme verabschiedet wurden, stiegen die Staatsausgaben im Durchschnitt pro Jahr um lediglich 1,3 %. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen bedeutet dies, dass die Staatsausgaben jährlich im Schnitt um 0,2 % zurückgingen. Im Trend sank also Jahr um Jahr die Kaufkraft des Staates; er zog sich folglich immer mehr aus dem Wirtschaftsgeschehen zurück. Die Staatsquote, der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandsprodukt sank im Vorfeld der Krise. Das schlägt sich auch in einer abnehmenden staatlichen Investitionstätigkeit nieder, die mit -0,1 gleich

stark schrumpfen, wobei der Rückgang vor allem auf die stark rückläufigen Zahlen zwischen 2002 und 2005 zurückzuführen ist. Bei aller Problematik, die mit der Definition dieser Größe verbunden ist, zeigt dies an, dass der Staat sich zumindest zeitweise nicht mehr in der Rolle eines Wachstumstreibers und Konjunkturstabilisators gesehen hat.

Die Forderungen nach einem sukzessiven Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsgeschehen sind jedoch trotz der zurückhaltenden Ausgabentätigkeit des Staates nicht verstummt. Ihre Berechtigung wurde allerdings nicht mehr an der Höhe der Ausgaben festgemacht, sondern an der Höhe der Defizite in den öffentlichen Budgets. Denn diese hatten sich gerade in der Zeit, in der die Ausgaben besonders gedrückt wurden, erhöht und gingen erst im Aufschwung der Jahre 2006 bis 2008 zurück. Mit diesem Befund gelangt man zum Kern des Problems

der Staatsfinanzen. Es liegt auf der Einnahmenseite, also vor allem bei den Steuern.

Die Steuereinnahmen sind gemessen an den staatlichen Aufgaben offensichtlich zu niedrig und dies liegt, siehe die Ausgabenentwicklung, nicht daran, dass der Umfang staatlicher Aktivität finanziell so drastisch zugenommen hätte. Es liegt vielmehr zum einen daran, dass der Staat sich vor der Krise aus der Konjunkturstabilisierung weitgehend verabschiedet hatte und damit die konjunkturell bedingten Einnahmeverluste in die Höhe trieb. Vor allem aber liegt es an den zum Teil massiven Steuersenkungen des vergangenen Jahrzehnts. Würde 2010 noch das Steuerrecht des Jahres 2000 gelten, wären mindestens rund 50 Mrd. Euro, das sind 2 % vom BIP, mehr in der Staatskasse. Das gesamte zweite Konjunkturpaket hätte hiervon finanziert werden können. Das Grundproblem ist, dass immer dann wenn die Staatsfinanzen z. B. in Zeiten eines Aufschwungs einigermaßen in Ordnung schienen, sofort eine Debatte über zu hohe Steuern einsetzte, die zu senken wären. So auch im vergangenen Aufschwung. Garniert werden diese Steuerdebatten mit der Aussicht, dass die hierdurch ausgelöste Belebung der Wirtschaft die Steuersenkungen durch entsprechende Mehreinnahmen mehr als ausgleichen würden. Diese Behauptung ist durch mannigfaltige Studien für viele Länder immer wieder widerlegt worden. Gleichwohl wird sie in jeder Debatte wieder erhoben.

Im Ergebnis bedeutet dieser Befund, dass jede der Steuersenkungen des vergangenen Jahrzehnts dazu beigetragen hat, die Fehlbeträge in den öffentlichen Haushalten zu erhöhen, während ihre Wachstums- und Beschäftigungswirkungen allenfalls bescheiden ausfielen. Damit ist der Kreislauf einer antistaatlichen Debatte etabliert.

Erst werden die vermeintlich zu hohen Steuern angeprangert und niedrigere Steuern durchgesetzt. Hieraus resultieren erhöhte Defizite, die als Grundlage für die Forderung nach Ausgabenkürzungen dienen. Werden diese erreicht oder spült ein Aufschwung so viel Geld in die öffentlichen Kassen, das sich die Fehlbeträge deutlich zurückbilden, beginnt erneut die Debatte über zu hohe Steuern. Im Ergebnis wird die ökonomische Bedeutung des Staates immer weiter zurückgedrängt.

Die Logik

Die Logik der Debatte ist klar. Es geht in Wahrheit weder um die zu hohen Steuern noch um die zu hohen Defizite. Beide Größen werden nur instrumentell problematisiert, um das eigentliche Ziel zu erreichen – und dies ist der weitgehende Rückzug des Staates aus dem Wirtschaftsleben. Die Gründe hierfür entstammen dem Paradigmenwechsel in der Ökonomie in den späten siebziger und frühen achtziger Jahre. Es war ein Wechsel weg von der Dominanz keyesianischen Denkens, das sich stark auf die Nachfrageseite wirtschaftspolitischen Handelns fokussierte. Es war ein Wechsel hin zu einer Wirtschaftspolitik, die der Angebotsseite stärkere Bedeutung zumah. Dieser Wechsel führte weg von einer tendenziell positiven Sichtweise staatlichen Handelns im Wirtschaftsgeschehen, das vor allem in der Förderung gesamtwirtschaftlicher Nachfrage bestand, hin zu einer staatskritischen Sichtweise.

Zwei Strömungen mit einer gemeinsamen methodischen Quelle waren hierfür maßgeblich. Die erste der beiden Strömungen ist die Neuklassische Makroökonomie, die später die ökonomische Grundlage für neoliberale Politikkonzepte lieferte.

Die zweite ist die Neue Politische Ökonomie, die sich speziell den Institutionen der Wirtschaftspolitik widmete. Gemeinsame methodische Quelle der beiden ist die Mikrofundierung der ökonomischen und politischen Entscheidungen.

Die zentrale Abkehr manifestierte sich primär in der methodischen Fokussierung auf die mikroökonomische Fundierung der Makroökonomie. Das heißt, sämtliche gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge müssen aus einzelwirtschaftlichen Entscheidungen hergeleitet werden. Leitbild ist der Homo oeconomicus der nur seinen eigenen Nutzen im Rahmen seines Budgets maximiert. Diese Methodik ist aber nur ein notwendiges Element einer neuklassischen Perspektive. Um zu gesamtwirtschaftlichen Erkenntnissen zu gelangen, bedarf es weiterer Annahmen darüber, wie einzelwirtschaftlichen Entscheidungen gesamtwirtschaftlich koordiniert werden. In der Neuklassik sind dies allein die Preise und Löhne, deren unterstellte und gewünschte extrem hohe Flexibilität jederzeit Markträumung garantiert. Alle Wünsche werden also in einer solchen Wirtschaft erfüllt. Darüber hinaus wird der Kunstgriff angewandt, alle mikroökonomischen Entscheidungen immer nur für repräsentative Haushalte oder Unternehmen herzuleiten. Damit entledigt man sich der komplexen Aggregationsprobleme von der einzelwirtschaftlichen zur gesamtwirtschaftlichen Ebene. Dies hat allerdings den Preis, dass man sich mit einer sehr uniformen Wirtschaft beschäftigt. Probleme der Heterogenität wie unterschiedliche Präferenzen oder unterschiedliche Informationen sind ausgeblendet. Damit sind alle relevanten Entscheidungen letztlich einzelwirtschaftlich interpretierbar. Der richtige Blick für die Wirtschaftspolitik ist dann der durch die

Brille des einzelnen Unternehmens oder des einzelnen Haushalts. So ist es im vergangenen Jahrzehnt ja zumeist auch geschehen.

Die Rolle des Staates ist in diesem Paradigma zwangsläufig eng begrenzt. Es besteht ja auch keine Notwendigkeit für eine ausgeprägte Staatstätigkeit, wenn die wirtschaftliche Koordination in einem marktwirtschaftlichen System aus sich heraus perfekt funktioniert. Ein in sich stabiles System bedarf schließlich keiner äußeren Eingriffe. Die Neue Politische Ökonomie geht sogar einen Schritt weiter. Mit der gleichen mikroökonomischen Methodik, mit der in der Neuklassik wirtschaftliche Entscheidungen analysiert werden, untersucht sie das Verhalten von wirtschaftspolitischen Institutionen. Dabei steht das Verhalten von Politikern und Beamten, die alle entsprechend ihrer individuellen Nutzenvorstellungen unter Berücksichtigung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheiden, im Mittelpunkt. Im Ergebnis führt diese Betrachtungsweise dazu, dass Politiker, als deren wesentliches Ziel ihre eigene Wiederwahl angesehen wird, nur kurzfristig orientierte Entscheidungen treffen. In der Regel sind dies Entscheidungen, die auf kurze Sicht die Einkommen ihrer Wähler erhöhen, längerfristig aber negative Konsequenzen wie finanziell zerrüttete Staatshaushalte oder Inflation nach sich ziehen. Dass sich hieraus eine fundamentale Skepsis gegenüber der Staatstätigkeit im Allgemeinen und der Wirtschaftspolitik im Besonderen ergibt, ist nicht überraschend.

Nach diesen Überlegungen stört der Staat in der Tendenz eine dynamische und stabile wirtschaftliche Entfaltung. Dies begründet die Forderung nach seinem Rückzug aus dem Wirtschaftsgeschehen. Denn auf dem freien Markt ist alles immer gut.

Es bedarf des staatlichen Eingriffs nicht. Das gilt insbesondere auch für stabilitätspolitische Maßnahmen und die soziale Sicherung, deren Bedeutung in einer perfekten Marktwirtschaft ohnehin begrenzt ist, da soziale Risiken in einem stabilen System keine große Rolle spielen und im übrigen weitgehend privat aufgefangen werden sollten, um den Anreiz zur Ausnutzung staatlicher System möglichst gering zu halten.

Wie die Krise den Blick veränderte

Es war eigentlich schon immer so, aber die Krise hat es wieder aus dem Dunkel der Erinnerung hervorgebracht: Wirtschaftliches Verhalten ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Damit muss ein wesentliches Element der bislang gängigen Modelle überdacht werden, die ihnen unterstellte Sicherheit des wirtschaftlichen Geschehens. Die weitgehende Abwesenheit sozialer Risiken ist einer dieser Aspekte. Im vorherrschenden Paradigma wird Unsicherheit verharmlosend als Risiko dargestellt, dessen Zufallsverteilung bekannt ist und das also letztlich harmlos ist. In jedem Fall kann man es mit ökonomisch rationalem Verhalten halbwegs bewältigen. Diese Sichtweise ist vor allem nach der Krise nicht aufrecht zu erhalten. Die Debatte um einen Paradigmenwechsel muss folglich vor dem Hintergrund der komplexen Struktur von Unsicherheit geführt werden. So verhindert fundamentale Unsicherheit eine feste Verankerung von Erwartungen. Rationales ökonomisches Verhalten im herkömmlichen Sinn ist angesichts fundamentalen Nichtwissens über die Zukunft gar nicht möglich. Damit eröffnet sich ein völlig anderer Blick auf das wirtschaftliche Geschehen. Es ist ein Blick aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive.

Die entscheidende Frage ist, wie Marktteilnehmer mit Unsicherheiten insbesondere in Krisenzeiten umgehen. Hier zeigt sich, dass tendenziell ein destabilisierendes Verhalten zu erwarten ist. Panikverkäufe auf den Kapitalmärkten und Vorsichtssparen im Angesicht von Arbeitslosigkeit auf den Gütermärkten sind typische Zeichen einer Verunsicherung in einer Krise, die diese dann auch noch verschärfen. Überschäumende Euphorie mit Investitionen in riskante Anlageformen ist die optimistische Kehrseite der gleichen Medaille. Beides destabilisiert und erzeugt soziale Risiken, die individuell nicht zu bewältigen sind.

Der Staat als Gegenpol zu ökonomischer Unsicherheit

Stabilität kann also nicht aus dem Privatsektor kommen. Es gibt nur eine Instanz, die der kollektiven ökonomischen Irrationalität individuell durchaus rational handelnder Individuen entgegen treten kann: Der Staat. Der Staat verkörpert dabei nicht eine möglicherweise von Gott gegebene höhere Instanz besseren Wissens. Es geht auch nicht um die in früheren Zeiten von der politischen Linken so gern gepflegte Verklärung staatlichen Handelns.

Es geht schlicht um die Frage gesamtwirtschaftlicher Rationalität. Diese kann vom Einzelnen angesichts des Herdentriebs, des Renditedrucks und der bedrückenden Unsicherheit nicht erwartet werden. Herdentrieb und Renditedruck gibt es beim Staat nicht. Unsicherheit über die wirtschaftliche Lage schon, aber der Staat verfügt gleichzeitig über Instrumente, von denen er weiß, dass sie den Übertreibungen der Privaten entgegen wirken. Er kann also zumindest in die richtige Richtung steuern, wenn er auch nicht genau zu erkennen

vermag, wie weit er kommen wird. Es geht bei den staatlichen Interventionen somit nicht darum, dass Private schlechter informiert sind als der Staat. Dies kann so sein, muss es aber nicht. Es geht vielmehr darum, dass Private selbst wenn sie optimal informiert sind, ihrer privaten wirtschaftlichen Logik folgen werden, und genau dies verschärft eine Krise immer weiter.

Es bedarf also einer staatlichen Intervention nicht, weil der Staat mehr wüsste, sondern weil er sich in Krisen- und in Boomzeiten einer einzelwirtschaftlichen Logik zu entziehen vermag. Das setzt freilich intellektuelle und machtpolitische Distanz zur privaten Wirtschaft voraus.

Die Abwägung wann und wie stark staatliche Instrumente eingesetzt werden sollen, kann und muss Gegenstand des politischen und ökonomischen Streits sein; es gibt in dieser Frage nicht die eine, sichere Wahrheit. Wichtig ist nur, dass sich alle Seiten darauf verständigen die Verantwortung für die wirtschaftliche Stabilität beim Staat anzusiedeln. Dies kann leider angesichts des offenkundigen notorischen Unwillens mancher Ökonomen aus der Krise zu lernen nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden.

Der Begriff „Staat“ ist ein wenig irreführend in diesem Kontext, weil er zu monolithisch klingt. In Wahrheit geht es nicht um eine einzige Instanz, sondern um eine Kette von Instanzen. Das beginnt mit den verschiedenen Gebietskörperschaften, Bund, Länder und Kommunen, setzt sich über die Zentralbank, also die EZB, fort und endet bei der internationalen Kooperation von Staaten. Es gibt also nicht den Staat, sondern es gibt den Verbund und die Gemeinschaft von Staaten. In Zeiten einer intensiven Verflechtung der Volkswirtschaften über die Kapital- und Gütermärkte ist eine solche

Kettenbildung unvermeidlich und wünschenswert. Die wirtschaftlichen Geschehnisse finden nur selten noch ausschließlich im nationalen Rahmen statt. Dazu sind die Wechselwirkungen zwischen den Volkswirtschaften mittlerweile viel zu stark. Insofern ist Kooperation ohnehin unerlässlich. Die Globalisierung der Märkte erfordert schließlich auch eine Globalisierung der Wirtschaftspolitik.

Aufgabe einer Stabilisierungspolitik im weiteren Sinn – und darunter fallen auch die Systeme der sozialen Sicherung – ist demnach vor allem die Unsicherheit und die Euphorie zu bekämpfen. In diesem Kontext ist die von Keynes vorgeschlagene antizyklische Konjunkturpolitik zu sehen, nicht als ein gleichsam hydraulisches Instrument zur Belebung der Wirtschaft. Sie ist vor allem Instrument, um – verständliche – tiefe Unsicherheit in Krisenzeiten zu vermindern. Wie sie auch ein Instrument ist, überschäumende Euphorie in Boomzeiten zu dämpfen. Indem antizyklische Politik dies leistet, gibt sie privaten Erwartungen Halt und bricht sowohl Panik – als auch Euphoriewellen. Dieser wesentliche Aspekt der keynesianischen Theorie ist von vielen Keynesianern späterer Jahre übersehen worden.

Aus alledem folgt: Dem Staat kommt eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaftspolitik zu. Ihn immer weiter zurückzudrängen würde bedeuten, die Anfälligkeit der gesamten Volkswirtschaft für Krisen zu erhöhen.

Soziale Risiken gemeinsam bewältigen

Neoliberalismus versucht soziale Risiken (Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit) zu individualisieren und behauptete sie würden dadurch geringer. Falsch. Staat muss Übernahme der sozialen Risiken auf möglichst

breiter Basis organisieren. Daher breite Finanzierung und breiter Zugang zu Sozialsystemen erforderlich.

Die neue Rolle des Staates aus sozialdemokratischer Sicht

Der Staat als Agent des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls, der auftragsgemäß die Logik individueller Krisenbewältigung durchbricht damit letztlich alle besser stellt. ●

STEUERSENKUNGEN – DIE VERSCHWIEGENE URSACHE FÜR DEN KONSOLIDIERUNGS- DRUCK IN DEN ÖFFENT- LICHEN HAUSHALTEN

Von Dr. Achim Truger, IMK in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

Schwerpunkt

Deutsche Finanzpolitik weiter auf Entstaatlichungskurs

Orientiert man sich an den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die die politischen Sonntagsreden seit Jahren fast einhellig dominieren, dann sollte die deutsche Finanzpolitik eigentlich ganz im Zeichen einer schwungvollen Ausweitung von zentralen Zukunftsinvestitionen stehen. Die Bedarfe in den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung, ökologische und traditionelle Infrastruktur, öffentliche Beschäftigung sowie bei der (Um-)Finanzierung des Sozialstaats sind unabweisbar und liegen realistischerweise in Dimensionen von jährlich durchaus 100 Mrd. Euro.

Doch anstatt diese Aufgaben anzugehen, steht die Finanzpolitik – wie schon so oft in den vergangenen 30 Jahren – ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat zur Einhaltung der 2009 von der großen Koalition im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ein euphemistisch „Zukunftspaket“ genanntes Konsolidierungsprogramm auf den Weg gebracht, das bereits 2011 über 11 Mrd. Euro einsparen und bis 2014 auf über 26 Mrd. Euro aufwachsen soll. Neben einigen grundsätzlich sinnvollen Elementen – etwa im Bereich der Ökosteuern und bei der immerhin angekündigten Finanztransaktionssteuer – liegt der Schwerpunkt der Kürzungen im sozialen Bereich und bei der öffentlichen Verwaltung. Übrigens ist der

geplante Ausgabenkurs des Bundes restriktiver als der – medial als Sensation verkaufte – des britischen Fiskus, denn dort sollen die Ausgaben nominal noch leicht wachsen, während für den deutschen Bundeshaushalt in den nächsten Jahren nominale Kürzungen anstehen.

In den Bundesländern sieht es nicht viel besser aus; auch dort muss der Übergang zu den 2020 laut Schuldenbremse notwendigen strukturell ausgeglichenen Haushalten organisiert werden. In einigen Haushaltsnotlagenländern sehen die Haushaltsplanungen jährliche Schrumpfungen der nominalen Ausgaben bis 2020 vor. Und die Kommunen kämpfen in diesem Jahr mit Rekorddefiziten und setzen gezwungenermaßen überall den Rotstift an. An dieser grundsätzlichen Lagebeurteilung hat sich auch seit der unerwartet kräftigen konjunkturellen Erholung mit den damit verbundenen Steuermehreinnahmen nicht viel geändert. Die deutsche Finanzpolitik setzt damit ihren Kurs der Entstaatlichung (Peter Bofinger) auch nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise munter fort.

Kräftige Steuersenkungen, nicht verschwenderische Ausgabenpolitik als Ursache der hohen strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten

Aber woher stammen die Defizite und damit der wirtschafts- und gesellschaftspolitisch destruktive Konsolidierungsdruck in den öffentlichen Haushalten? Glaubt man der dominierenden Meinung in den Medien, aber auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung, dann sind sie Ausfluss der Tatsache, dass der Staat seit langem über seine Verhältnisse gelebt hat und über Jahre und Jahrzehnte die Ausgaben aus dem Ruder hat laufen lassen. Wenn wirklich eine

verschwenderische Ausgabenpolitik die Ursache für die Defizite wäre, dann könnte man die allenthalben geforderten und politisch nun auch umgesetzten Ausgabenkürzungen vielleicht noch nachvollziehen. Allerdings ist der Vorwurf einer verschwenderischen staatlichen Ausgabenpolitik in Deutschland insgesamt vollkommen absurd: Die staatliche Ausgabenpolitik in Deutschland vor Ausbruch der Finanzkrise war ganz im Gegenteil sogar geradezu atemberaubend restriktiv: Von 1998 bis 2008 erhöhten sich die gesamtstaatlichen Ausgaben nominal pro Jahr im Durchschnitt nur um 1,4 %; real schrumpften sie sogar um 0,2 % pro Jahr. Im internationalen Vergleich ist Deutschland damit nach Japan „Vize-Weltmeister“ in sparsamer Ausgabenpolitik. In den Ländern der alten EU (EU-15) stiegen die Ausgaben im selben Zeitraum nominal um durchschnittlich 3,9 %; real waren es immerhin 1,8 %.

Wenn die Ursache für die Defizite nicht auf der Ausgabenseite zu finden ist, dann muss sie offenbar auf der Einnahmenseite liegen. Zunächst liegt es nahe, an die in den letzten zehn Jahren zum Teil sehr schlechte konjunkturelle Entwicklung zu denken. Die anhaltende Schwäche der Einnahmentwicklung geht aber weit über die konjunkturbedingt zu erwartende Einnahmenschwäche hinaus, und wer es will, der oder die kann die zentrale Ursache der strukturellen Einnahmenschwäche auch leicht finden. Die Steuereinnahmen und damit die Finanzierung der Gebietskörperschaften wurden seit dem Jahr 2000 immer wieder durch zum Teil drastische Steuersenkungen geschwächt. Dass dies so war, ist keineswegs ein Geheimnis, sondern wurde jeweils vor Verabschiedung der Änderungen der Steuergesetze vom Bundesfinanzministerium ordnungsgemäß quantifiziert und an-

schließlich veröffentlicht. Die folgenden Abbildungen basieren auf den Zahlen des Finanzministeriums und wurden ggf. über den bei Verabschiedung gegebenen Finanzplanungshorizont hinaus fortgeschrieben. Abbildung 1 ordnet die durch Steuerände-

rungen verursachten fiskalischen Nettoeffekte für die Jahre 2000 bis 2013 den jeweils verantwortlichen Bundesregierungen zu; Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Effekte auf die Gebietskörperschaftsebenen Bund, Länder und Gemeinden.

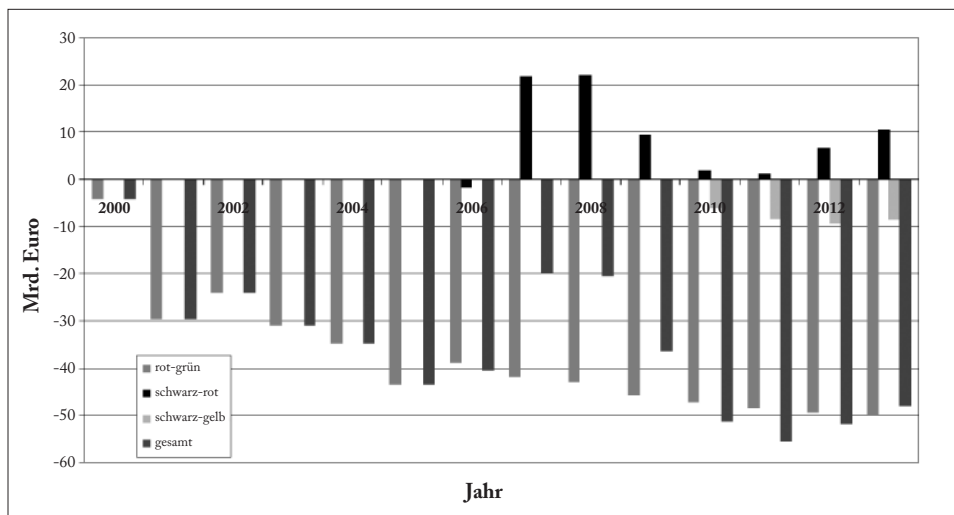


Abbildung 1: Die steuerreformbedingten Ausfälle aufgrund von Steuergesetzesänderungen seit 1998 von 2000 – 2013. Die Säulen repräsentieren jeweils die Maßnahmen der rot-grünen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), der schwarz-roten (SPD und CDU/CSU) und der schwarz-gelben (CDU/CSU und FDP) Regierungen. Die dunkelgraue Säule stellt den Saldo für das jeweilige Jahr dar. Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen und Darstellung.

Die Jahre 2001 bis 2005 stellen eine Phase drastischer Steuersenkungen durch die damalige rot-grüne Bundesregierung – mit Unterstützung der liberal-konservativen Opposition – dar. Hier schlug insbesondere die Steuerreform 2000 mit schrittweisen Senkungen des Einkommensteuertarifs, höheren Kinderfreibeträgen und höherem Kindergeld und einer großen Unternehmenssteuerreform zu Buche. Nicht enthalten sind die zusätzlichen Einnahmen aus

dem Einstieg in die ökologische Steuerreform, da diese größtenteils an die Rentenversicherung weitergeleitet wurden und damit die Einnahmensituation der Gebietskörperschaften (hier: des Bundes) nicht verbesserten. Insgesamt lagen die reformbedingten Einnahmenausfälle während der Kanzlerschaft Gerhard Schröders in den Jahren 2001 bis 2005 zwischen 24 und 43 Mrd. Euro, was gut 1 bis 2 % des deutschen BIP entsprach. Sie wirkten sich isoliert be-

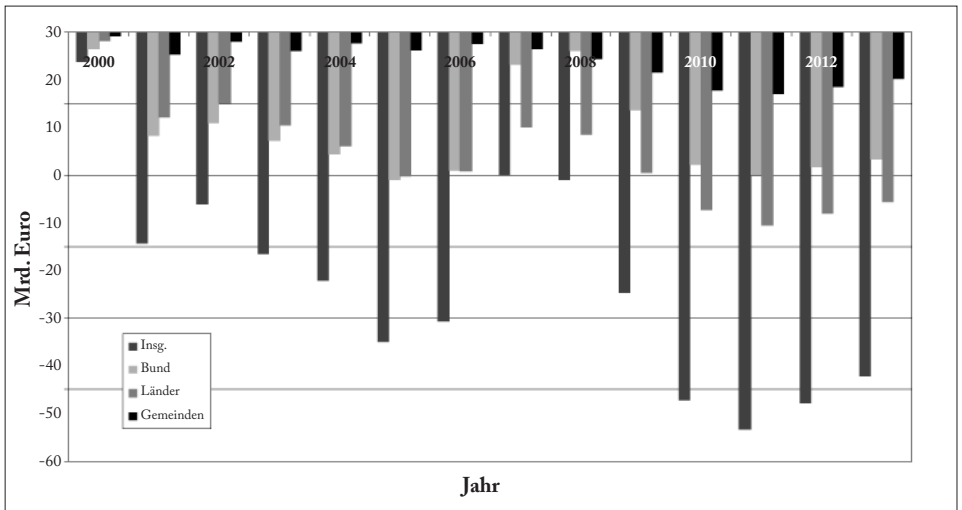


Abbildung 2: Die steuerreformbedingten Ausfälle aufgrund von Steuergesetzesänderungen auf den verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen seit 1998 von 2000 – 2013
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen und Darstellung.

trachtet auch 2010 noch mit knapp 48 Mrd. Euro (2% des BIP) Einnahmen mindernd aus.

Unter der Großen Koalition schlug die Steuerpolitik bis zum Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 per saldo einen anderen Kurs ein: Zwar hat es auch in dieser Zeit steuerliche Entlastungen gegeben – zu denken ist hier insbesondere an die Unternehmensteuerreform 2008, die die Unternehmen um jährlich etwa 5 Mrd. Euro entlastet hat. Per saldo verbesserten die in den Jahren 2006 und 2007 beschlossenen steuerpolitischen Maßnahmen die Haushaltslage jedoch, da Steuererhöhungen wie der Anstieg der Umsatzsteuer und der Versicherungsteuer zum 1. Januar 2007 und der Abbau von Steuervergünstigungen quantitativ dominierten. Wäre es bei diesen Steueränderungen geblieben, dann wären durch die Steuerpolitik

der Großen Koalition die fiskalischen Verluste durch die rot-grüne Koalition in etwa zur Hälfte wieder ausgeglichen worden. Per Saldo wären es immer noch dauerhaft etwa 20 Mrd. Euro geblieben.² Allerdings beschloss die große Koalition im Kontext der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise eine Reihe auch steuerpolitischer Maßnahmen, viele davon mit dauerhafter Wirkung. So wurde die Einkommensteuer in zwei Schritten dauerhaft um etwa 6 Mrd.

1 Die Mehreinnahmen für die Gebietskörperschaften (hier: für den Bund) werden allerdings dadurch überzeichnet, dass nicht berücksichtigt ist, dass der Bund einen Prozentpunkt der Umsatzsteuererhöhung (ca. 8 Mrd. Euro) an die Arbeitslosenversicherung weitergegeben hat. Dementsprechend wird die Finanzlage insbesondere des Bundes in Abbildung 2 zu positiv ausgewiesen. Dieses Vorgehen wurde in Analogie zum Vorgehen des BMF's gewählt, um eine bessere Vergleichbarkeit der Resultate zu erzielen.

Euro jährlich gesenkt, die Pendlerpauschale nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder eingeführt (2,5 Mrd. Euro jährlich) und das so genannte Bürgerentlastungsgesetz, d.h. die weitgehende steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von der Einkommensteuer ohne Kompensation eingeführt (ca. 9 Mrd. Euro jährlich). Mehrere befristete Maßnahmen im Unternehmensbereich schlugen ebenfalls zu Buche. Im Ergebnis werden in den Jahren 2010 und 2011 die fiskalischen Gewinne der großen Koalition fast aufgezehrt und in den Folgejahren zumindest drastisch eingeschränkt. Wird die Steuerpolitik der Großen Koalition insgesamt betrachtet, dann bleibt aber ein geringer positiver Saldo erhalten.

Die gegenwärtige schwarz-gelbe Koalition hat die Lage der öffentlichen Haushalte – fast gegen den einhelligen Rat aller Sachverständigen – dann durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erneut erheblich verschärft; die fiskalischen Verluste laufen auf etwa 9 Mrd. Euro in den nächsten Jahren auf. Insgesamt belaufen sich die steuerreformbedingten Ausfälle aller drei Regierungskoalitionen auf rund 50 Mrd. Euro jährlich – der Spitzenwert wird 2011 mit 55 Mrd. Euro erreicht. Zum Vergleich: In diesem Jahr ist mit einem gesamtstaatlichen Haushaltsdefizit von gut 90 Mrd. Euro zu rechnen, im nächsten Jahr von etwa 70 Mrd. Euro. Rein rechnerisch fiel dieses Defizit also in diesem Jahr um mehr als die Hälfte im nächsten Jahr sogar fast drei Viertel geringer aus. Bei der in Abbildung 2 dargestellten Verteilung auf die Gebietskörperschaftsebenen muss Folgendes bedacht werden: Zwar weisen die Kommunen im Vergleich zu Bund und Ländern die geringsten Einnahmefälle auf – sie sind jedoch über den Kommunalen Finanzaus-

gleich an den Landessteuern beteiligt, so dass ihre finanzielle Betroffenheit insgesamt deutlich größer, die der Länder entsprechend geringer ausfällt. Insgesamt rechtfertigt die fiskalische Bilanz der Steuerreformen der letzten 12 Jahre es eindeutig, von einer erheblichen steuersenkungsbedingten Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland zu sprechen.

Steuersenkungen verteilungspolitisch kontraproduktiv und wachstumspolitisch bestenfalls wirkungslos

Verschlimmert wird die schon allein aus fiskalischer Sicht hoch problematische Bilanz der Steuersenkungen noch dadurch, dass die Steuerreformen den ohnehin schon bestehenden Trend zu einer zunehmenden Schiefelage der Einkommens- und Vermögensverteilung weiter verschärft haben. Zwar schlugen die Erhöhung des Kindergeldes und das Schließen einiger Steuerschlupflöcher durchaus positiv zu Buche. Durch die starke Absenkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die steuerliche Privilegierung des Faktors Kapital im Rahmen der Abgeltungssteuer und die wiederholten kräftigen Entlastungen für die Unternehmen, wurden insgesamt jedoch überproportional reiche Haushalte und Unternehmen entlastet. Dasselbe gilt für die Maßnahmen des so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes bei den Unternehmenssteuern und der Erbschaftsteuer. Die Erhöhung der Umsatzsteuer im Jahr 2007 traf dagegen überproportional gerade die Bezieher geringer und mittlerer Einkommen.

Aber darf man denn überhaupt über die negativen fiskalischen und verteilungspolitischen Effekte lamentieren? Waren und/oder sind die Reformen denn nicht geeignet, das Wachstum und damit auch die Be-

schäftigung anzukurbeln? Immerhin war dies das erklärte Ziel der rot-grünen Steuerersenkungen. Tatsächlich spricht allerdings weder angebots- noch nachfrageseitig viel für bedeutend positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte von Steuerersenkungen. Auch die konkreten praktischen Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit in Deutschland waren alles andere als ermutigend. Es ist frappierend, dass die Phase weit reichender Senkungen von Steuersätzen bei der Einkommensteuer und den Unternehmenssteuern im Rahmen der Steuerreform 2000 von 2001 bis 2005 identisch mit der langen Stagnationsphase der deutschen Wirtschaft ist, während der Aufschwung 2006 und 2007 genau in eine Phase deutlicher Steuererhöhungen fällt. Offensichtlich haben die Steuerersenkungen nicht den erhofften Wachstumsschub gebracht. Dass sie dies nicht konnten und bei nüchterner Betrachtung sogar kontraproduktiv waren, liegt vor allem an den Interaktionen mit der Ausgabenseite. Weil die damalige Bundesregierung sich an den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebunden sah, verfolgte sie ab dem Jahr 2003 – ebenso wie die Länder- und kommunalen Haushalte – eine drastische Sparpolitik auf der Ausgabenseite, was eventuelle positive Wachstumseffekte der Steuerersenkungen negativ überkompensierte. Genau dies droht nun ab 2011 angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in Kombination mit dem Übergang zur Schuldenbremse erneut.

Handlungsfähigkeit des Staates durch sozial gerechte Steuererhöhungen sichern

Die finanzpolitischen Schlussfolgerungen der vorstehenden Diagnose liegen auf der Hand. Zunächst verbietet sich für längere Zeit jede Diskussion um weitere Steuerersenkungen von selbst. Wenn die gestalterische Handlungsfähigkeit des Staates in den traditionellen Handlungsfeldern gesichert und gleichzeitig zentrale Zukunftsinvestitionen getätigt werden sollen, dann führt an Steuererhöhungen mittelfristig kein Weg vorbei. Eine erneute Erhöhung der Umsatzsteuer wie im Jahr 2007 wäre aus verteilungspolitischen wie makroökonomischen Gründen verfehlt. Um die in den vergangenen Jahren stark angestiegene, auch makroökonomisch schädliche, extreme Schieflage der Einkommensverteilung zu korrigieren, sollten sich die Steuererhöhungen stattdessen auf einkommensstarke Haushalte konzentrieren. Daher kämen insbesondere eine spürbare Anhebung des Einkommensteuertarifs im Bereich der höheren Einkommen, eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer sowie die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in Frage. Wenn es gelingt, in einem überzeugenden politischen Gesamtkonzept zu kommunizieren, dass es dabei nicht um ein Abkassieren breiter Bevölkerungsschichten, sondern um ein sozial gerecht finanziertes Programm zur Verbesserung der Lebensqualität der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung – die sogenannte Neue Mitte inklusive – geht, dann dürfte es sich politisch schnell zum Gewinnerthema entwickeln. ●

Weiterführende Literatur:

Bofinger, P. (2008): Das Jahrzehnt der Entstaatlichung, in: WSI Mitteilungen 7, S. 351-357.

Truger, A. (2009): Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen. Prokla 154 (1/2009), S. 27-46.

Truger, A. (2010): Schwerer Rückfall in alte Obsessionen – Zur aktuellen deutschen Finanzpolitik, Intervention. European Journal of Economics and Economic Policies 1/2010, S. 11-24.

Truger, A. (2010): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken – Welche Spielräume bleiben für den Staat? in: Eicker-Wolf, K. und Thöne, U. (Hrsg.): An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen: Bildungsausgaben, Öffentliche Haushalte und Schuldenbremse, Marburg (Metropolis), im Erscheinen.

Truger, A., Teichmann, D. (2010): IMK-Steuerschätzung 2010-2014: Kein Spielraum für Steuersenkungen: IMK Report Nr. 49, Mai 2010, Düsseldorf: IMK in der Hans-Böckler-Stiftung.

10 PUNKTE FÜR EINE GERECHTE STEUERPOLITIK

Von **Ralf Stegner**, Landesvorsitzender der SPD Schleswig-Holstein und Mitglied im Parteipräsidium

Schwerpunkt

Fast hätte ich an dieser Stelle ausgerechnet zuerst die FDP gelobt, sie hätten, so hieß es in einer Zeitung, Bundesfinanzminister Schäuble mit seinem Vorschlag ausgebremst, den Kommunen ein Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer zu gewähren. Doch nach Lesen des gesamten Artikels musste ich feststellen, dass sie gegen den Schäuble-Vorschlag sind, weil dieser vorsieht, die Gewerbesteuer doch nicht abzuschaffen. Denn der Schäuble-Vorschlag ist nichts weiter als der Ersatz der Pest durch das Angebot der Cholera – oder so ähnlich. Wir nehmen euch eure eigenständige – wenn auch zugegebenermaßen unzulängliche – Einnahmenquelle und ersetzen sie durch etwas, was den Todesstoß für jene Kommunen bedeutet, die ein aufwändiges soziales und kulturelles Angebot für ihre Bewohner und die des Umlandes anbieten – also die Städte und jene, denen das Wasser eh schon bis zur Nase steht. Beide müssten einen höheren Zuschlag erheben. Die Flucht ins Umland und in die reichen Gemeinden ginge verstärkt weiter. Der Deutsche Städtetag lehnt

dementsprechend Schäubles Vorhaben ab. Somit wäre dann die Welt wieder im Lot. Schwarz-Gelb setzt ihre Vorstellung von „Gerechtigkeit“ weiter um: „Wer reich ist, dem wird gegeben, wer arm ist, dem wird genommen.“ Statt die Probleme zu lösen werden sie verstärkt.

Dabei geht es um viel: um das Gemeinwohl, um die Frage, was für eine Gesellschaft wir wollen, wie Leistungsprinzip und Gerechtigkeit definiert werden. Soll das Recht des Stärkeren gelten oder die Maxime, nach der starke Schultern mehr tragen als schwache? Ein finanziell handlungsfähiger Staat mit einem sozial gerechten Steuersystem sollte die Grundlage für eine gemeinwohlorientierte Politik sein.

Schaffen wir es auch mit Hilfe der Steuerpolitik/der Steuerreform die Glaubwürdigkeit und damit die Akzeptanz unseres Sozialstaates wiederherzustellen, die durch Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte und noch einmal gesondert durch die Finanzkrise stark gelitten hat? Bisher läuft die Steuerpolitik meist in eine diametral entgegengesetzte Richtung. Die Einkommensverteilung wurde durch die steu-

erpolitischen Veränderungen der letzten Jahre noch ungerechter und die Steuergeschenke der letzten Jahre haben einen guten Teil zum Anstieg der öffentlichen Verschuldung beigetragen.

Der krude Jubel über die die aktuelle Steuerschätzung und die ihn begleitenden Steuersenkungsforderungen machen genau da weiter. Dabei liegen die prognostizierten Mehreinnahmen immer noch um 35 Mrd. Euro unter denen von 2008 und mehr als 80 Mrd. Euro unter der Vorkrisenschätzung für 2010. Darüber hinaus soll das gesamtstaatliche Defizit zwar nicht mehr 120 Mrd. Euro sondern „nur“ noch 90 Mrd. Euro betragen. Dies zeigt, wie viel eher man über Wirtschaftswachstum als denn über eben dieses Wachstum negativ beeinflussende Sparprogramm das Defizit senken kann. 90 Mrd. Euro sind aber immer noch viel Geld, auf das es später Zinsen zu zahlen gilt – Zinsen, die wieder in die Taschen derer fließen, die eh schon viel haben und aber vor allem Zinsen, die den Kommunen, Ländern und dem Bund neben dieser Lücke von 90 Mrd. Euro für ihre Aufgaben fehlen. Sicher sind noch an der ein oder anderen Stelle Einspar- und Effizienzpotentiale vorhanden, Fakt ist aber, dass dies nicht ausreichen wird, um das Defizit auszugleichen, geschweige denn die Verschuldung abzubauen – zumindest nicht, wenn man eine soziale und demokratische Politik machen möchte. Fakt ist zudem, dass wir insbesondere bei Kinderbetreuung und Bildung mehr ausgeben müssten. Wir haben eine Unterfinanzierung des Staates und dies wird durch die positivere Steuerentwicklung nicht aufgelöst.

Durch die Privatisierung von Lebensrisiken, den Ausverkauf öffentlichen Eigentums und den meist eher schlechter werdende und oft unzureichenden öffentlichen

Leistungen hat die Glaubwürdigkeit des Staates und unseres Gesellschaftssystem so stark gelitten, dass sich viele abgewendet haben. Auch durch die Finanzkrise wurde nicht gerade das Vertrauen in die Märkte gestärkt, auch die Ohnmacht des Staates wurde offenbar. Andererseits wurde politisches Handeln über Konjunkturprogramme und Kurzarbeitergeld konkret positiv erfahren – es ist die Chance da, Mehrheiten für eine sozialdemokratische Politik zu finden. Wir brauchen aber ein sehr überzeugendes, stringentes Konzept, das Antworten auf die Zukunftssorgen der Bürgerinnen und Bürger bietet.

Wir müssen sagen, wie wir künftige Finanzkrisen verhindern und wie wir bei Bildung, Kinderbetreuung, Klimaschutz, den sozialen Sicherungssystemen, aber auch in der internationalen Politik – und dazu zähle ich auch die Entwicklungshilfe – weiter machen wollen. Wir haben inzwischen viele gute Konzepte – die meisten davon kosten mehr Geld, als wir im Moment dafür ausgeben können. Will ich die Schuldenbremse einhalten und die politische Gestaltungsfähigkeit nicht aushebeln, brauche ich eine Erhöhung der Einnahmen. Untersuchungen zum Beispiel der OECD zeigen, dass wir Spielräume für gezielte, pointierte Steuererhöhungen haben, liegt doch unsere Steuerquote bei 23 Prozent und selbst inklusive Abgaben beträgt sie „nur“ 35 Prozent.

Elementare Anforderungen an eine gerechte Steuerpolitik

Ein neues Steuerkonzept müsste also mit dem Tabu der Aufkommensneutralität brechen, was meist das höchste an Gefühlen war, das sich die Sozialdemokratie zu fordern gedachte und dem Auseinanderdrif-

ten von Arm und Reich aktiv entgegenwirken. Von 2000 bis 2008 ist das Einkommen der unteren 20 % um 8 % gesunken, das der oberen 10 % um 10 % gestiegen. Und glaube keiner, dass diese Entwicklung in der Krise nicht genau so weitergegangen ist. Außerdem sollten wir unser Steuersystem auch dabei überprüfen, ob es die richtigen Anreize und Sanktion bietet, das heißt unter anderem, dass es soziales, solidarisches, ökologisches Handeln belohnt, z. B. die Umwandlung von regulärer in prekäre Beschäftigung nicht mehr belohnt und egoistisches Handeln auf Kosten anderer fiskalisch bestraft wird.

Wir müssen dazu eine umfassende Steuerreform vornehmen, die nicht nur die Einkommensteuer umfasst. Das Steuersystem sollte einfach, sozial ausgewogen, fair und gerecht (wer mehr kann, muss mehr) sein, ohne dass wir bei der Konzeption in ein Wolkenkuckucksheim abdriften und mit Forderungen a la „Reichtum für alle“ statt der rechten die linken Augen vor der Realität verschließen. Denn wir müssen dafür gesellschaftliche Akzeptanz, gesellschaftliche und letztlich auch politische Mehrheiten finden. Kurzum muss es pragmatisch und realistisch sein.

Was heißt das nun konkret?

Tatsächliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen

Der heutige linear-progressive Tarif berücksichtigt die tatsächliche Leistungsfähigkeit und korrigiert darüber hinaus leicht die Einkommensverteilung. Sie steht damit diametral einer Flat tax entgegen, bei der der Bankdirektor genauso viel wie ein Schichtarbeiter zahlen würde. Abgesehen davon würde das FDP-Modell etwa 80 Mrd. Euro kosten. Er sollte also beibehal-

ten und geglättet werden, ein richtiges, aber teures Unterfangen, das nicht allererste Priorität haben muss.

Auf jeden Fall sollte durch breite und klare Bemessungsgrundlage und die Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften ein künstliches „sich-arm-rechnen“ verhindert werden. Der Ein- gangssteuersatz sollte von 15 auf 10 Prozent abgesenkt werden und der Spitzensteuersatz auf 49 Prozent erhöht werden. Dies schafft eine gerechtere Steuerverteilung und steigert die Einnahmen des Staates. Die bereits eingeführte Reichensteuer könnte diesen Effekt verstärken und mit 4 % als zusätzlicher Bildungsoli ein deutlichen Zeichen dafür sein, dass starke Schultern ihren besonderen Anteil an den staatlichen Aufgaben und an der Rückführung der Staatsschulden leisten sollen.

1. Gering- und Normalverdienende entlasten

Schon heute zahlen Geringverdienende keine Einkommensteuer. Dies gilt zum Beispiel für einen Arbeitnehmer (verheiratet) mit zwei Kindern und einem Einkommen bis 40.000 Euro – Sozialversicherungen. Insofern entlastet die Absenkung des Eingangssteuersatzes eher die Normalverdienenden. Steuern sind demnach nicht, wie Rechtspopulisten uns glauben machen wollen, ein Problem für das Lohnabstandsgebot – es sind die zu geringen Löhne, die die Arbeitgeber zahlen, der Niedriglohnssektor, der ausgeweitet wird. Pauschalierungen, die Einführung von Bagatellgrenzen und das Streichen von Ausnahmen, die eher eine Subvention der Besserverdienenden sind, können zur Vereinfachung des Steuersystems beitragen.

Wenn von Vereinfachung des Steuersystems die Rede ist, fallen CDU und FDP

vor allem die Sonn- und Feiertags-/Nachtzuschläge ein. Solange allerdings diese Zuschläge zu einem unverzichtbaren Teil des Einkommens gehören – solange darf aus sozialdemokratischer Sicht die Vereinfachung nicht ausgerechnet hier anfangen. Im Übrigen sind das Leistungsträger unserer Gesellschaft, die da nachts und am Wochenende als Krankenschwestern, Busfahrer, Verkäuferinnen oder Polizisten für unsere Gesellschaft arbeiten.

Der erwähnte Arbeitnehmer zahlt zwar keine Steuern, wohl aber 7.000 Euro Sozialabgaben, auch dies ist bei einem fairen Einkommen kein Problem. Die eigentlich höheren Finanzbedarfe der sozialen Sicherungssysteme können gedeckt werden, wenn wir die sozialen Systeme auf eine breitere Grundlage stellen, wie wir es im Bereich der Krankenversicherung durch die Bürgerversicherung entwickelt haben. Denn auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme muss über ein gutes und verlässliches Leistungsangebot die gesellschaftliche Akzeptanz für solidarische Sicherungssysteme wieder erhöht werden.

Kinder-, geschlechter-, familien-, generationengerecht!

Unser Steuersystem gehört gerade hier wieder auf die Füße gestellt. Die aktuellen Kinderfreibeträge führen dazu, dass der Staat Kinder desto mehr steuerlich fördert, je mehr seine Eltern verdienen. Um dem Leitsatz „jedes Kind ist gleich viel wert“ zu erfüllen, müssen die durch einen Grundfreibetrag ersetzt werden und die Gelder weniger über das Steuer und Transfersystem, sondern vielmehr über öffentlichen Investitionen in familienbezogene Infrastruktur geleistet werden.

Ein kinder-, geschlechter-, familien-, generationengerechtes Steuersystem verträgt

sich nicht mit dem Ehegattensplitting. Auch hier werden zudem wieder die Besserdienenden gefördert. Stattdessen sollte zur Individualbesteuerung gewechselt werden. Diese individuumsbezogene Betrachtungsweise hat dann auch Auswirkungen auf die Unterhaltspflicht. Sie ist dann systemwidrig. Dies kann man allerdings erst dann umsetzen, wenn der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit verwirklicht ist. Zu einem generationengerechten Steuer- und Abgabensystem gehört es, vor allem allen eine Rentenvorsorge zu ermöglichen, die eine Lebensstandardsicherung beinhaltet. Auch hier wenden wir uns gegen eine Privatisierung dieses Lebensrisikos und müssen uns ein Konzept ala Bürgerversicherung überlegen, mit dem wir glaubwürdig werben können. Fairer Umgang mit Lebensleistung statt Rentenkürzungen durch die Hintertür muss die Devise sein.

Wirtschaft muss angemessenen Beitrag leisten

Insbesondere die meist gar nicht so kleinen KMUs und die großen Unternehmen konnten sich im bisherigen Steuersystem vielfach der Finanzierung unseres Gemeinwesens entziehen und viele Schlupflöcher nutzen. Diese gilt es zu schließen und hier eine gerechte Besteuerung unabhängig von der Unternehmensform zu ermöglichen.

Auch die Finanzwirtschaft muss stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden, zumal sie ihren Anteil an der aktuellen Verschlechterung der aktuellen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte hat. Instrumente hierfür wären natürlich eine Spekulationssteuer, bzw. die Finanztransaktionssteuer. Aber auch eine europaweite Bankenabgabe in Höhe von 0,01 % brächte 12 Mrd. Euro. Und die Besteuerung von Boni könnte allein in Deutschland 3 Mrd. Euro bringen.

2. Große Erbschaften und Vermögen besteuern

Insgesamt liegt die Vermögensbesteuerung in Deutschland bei unter 1 Prozent und damit deutlich unter dem OECD-Durchschnitt. Auch dadurch steigt auch die Ungleichheit bei der Vermögenverteilung immer weiter an. Die obersten 10 % der Vermögensbesitzer in Deutschland halten 61 % des Privatvermögens. 2002 waren es nur 57 %. Bei letzten Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde von den unionsgeführten Ländern die Chance vertan, hier bei den Leistungsfähigsten anzusetzen und ohne mögliche negative Wirkungen auf die Wirtschaft große Vermögen angemessen zu besteuern, ohne das normale Einfamilienhaus zu pfänden oder den Betriebsübergang zu behindern. Für mich gilt, dieses leistungslose Einkommen kann und sollte stärker besteuert werden. Nach langem Zaudern hat sich die SPD – auch auf Forderungen der Jusos hin – außerdem dazu durchgerungen, wieder die Vermögenssteuer, wie in fast allen anderen Ländern üblich, einzufordern, auch dies bietet die Möglichkeit, dem solidarischen Gedenken stärker Geltung zu verschaffen und Finanzbedarf für öffentliche Aufgaben zu decken.

Kapitalerträge werden durch die Abgeltungssteuer erfasst, die von 25 auf 30 Prozent erhöht werden sollte. Hier befinden wir uns in einem Zwiespalt, da diese Steuer einen Bruch mit der leistungsge-rechten Besteuerung darstellt. Andererseits besteht so die Möglichkeit sie überhaupt zu erfassen. Und 30 Prozent von x sind besser als 42 Prozent von nix. Die Erhöhung würde immerhin 2 Mrd. Euro bringen.

3. Finanzierung aller Ebenen sichern

Auch die Haushalte der Kommunen sind von der sinkenden Steuerbasis, den aktuel-

len krisenbedingten Ausfällen und den steigenden Ausgabennotwendigkeiten betroffen. Ihnen in dieser Situation mit der Abschaffung ihrer eigenständigen Einnahmequelle und dem Danaergeschenk des Zuschlagsrechts auf die Einkommenssteuer zu drohen, ist schon fast bösartig zu nennen. Die notwendige Verstetigung und Erhöhung ihrer Einnahmen lässt sich neben der beschriebenen Steuerreform, von der sie auch profitieren, durch eine Reform der Gewerbesteuer erzielen. Mit dieser Kommunalsteuer plus ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer und die Einbeziehung auch der freien Berufe vorzusehen. Bei der Erhöhung der Grundsteuer muss man vorsichtig sein, weil sie nicht zuletzt Unternehmen erheblich treffen könnte.

4. Direkte / indirekte Steuern

Auch die Umsatzsteuer sollte in eine umfassender Steuerreform mit einbezogen werden, bietet sich doch hier die Chance der Steuerung und der gezielten Be- bzw. Entlastung bestimmter Einkommensbezieher. Grundbedürfnisse wie Mieten, Lebensmittel, aber auch Kultur, Zeitungen, Bücher, Medikamente und Kinderbedarfe wie Windeln sollten mit dem ermäßigten Satz von 7 Prozent besteuert werden, während andere Dinge, die jetzt noch unter den ermäßigten Satz fallen, mit dem normalen Satz besteuert werden können (Blumen, Hundefutter usw.). Auch eine europaweit konzipierte Luxussteuer könnte zusätzliche Einnahmen bringen und dem Prinzip einer gerechten Besteuerung Rechnung tragen.

5. Subventionen kürzen

Die Forderung, Subventionen pauschal oder nach der Rasenmähermethode zu kürzen, klingt gut, ist aber wenig sinnvoll. So ist es

richtig, ökologisch kontraproduktive Subventionen, wie zum Beispiel für Atomkraftwerke, für Flugbenzin und für Dienstwagen zu streichen. Unter den Begriff Subvention fallen aber auch die Zuschüsse für den ÖPNV, die schon erwähnten Steuerfreiheit für Sonn- und Feiertagszuschläge und zum Beispiel die Übungsleiterpauschale. Hier zu streichen wäre kontraproduktiv. Vereinfachung ist nicht das oberste Ziel.

6. Steuern ordnen und vereinfachen

Dementsprechend geht es um angemessene Pauschalen, um die Zusammenfassung bzw. Umgestaltung von Steuern, damit sie die beabsichtigte Lenkungswirkung entfalten. Wenn wir es schaffen, das Steuerrecht nicht nur gerechter zu machen sondern es auch zu vereinfachen, braucht sich die Steuerverwaltung weniger mit normalen Einkommenssteuererklärungen von Arbeitnehmern zu befassen und hat mehr Kapazitäten, Steuerbetrug etwa bei der Umsatzsteuer zu bekämpfen und durch mehr Steuererfahrender und Betriebsprüfungen die Steuergerechtigkeit auch in diesem Sinn und natürlich auch die Einnahmen zu erhöhen.

7. Resümee

Die Steuerpolitik ist also kein dröges Spielfeld für Spezialisten sondern essentiell für die Durchsetzung unserer Politikentwürfe. Hier hat Politik die Chance, die Einkommensverteilung im Interesse des Gemeinwohls politisch zu verändern. Hier ist die entscheidende Einnahmequelle, um Politik weiter gestalten zu können. Eine homogenere Einkommensverteilung und der damit einhergehende Leitsatz, das starke Schultern mehr tragen können – und sollen – als schwache Schultern, ist Grundlage einer Gesellschaft, zu deren Grundwerten, Solidarität und sozialer Ausgleich zählen. Des-

wegen ist der Kampf gegen eine Kopfpauschale bei der Krankenversicherung und einen Stufentarif ohne Progression bei der Einkommensteuer so wichtig und die Verbündeten auch bei Überlegungen, die Reichen doch noch stärker zu belasten, so vielfältig. Ich erinnere an die Initiative von Vermögenden zur Wiedereinführung der Vermögensteuer.

Daneben steht der Einnahmeeffekt der Steuern, also die Grundlage, damit wir Politik überhaupt betreiben können, die Demokratiekosten, Ausgaben für Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Für Forschung, Entwicklung, Verkehrs- und soziale Infrastruktur – kurz für eine soziale und ökologische Gesellschaftspolitik, die möglichst überall dort eingreift, wo das freie Spiel der Kräfte zu Ergebnissen führt, die wir nicht hinnehmen wollen. Die Finanzkrise hat den Trend zum Nachtwächterstaat gebrochen. Sorgen wir dafür, dass nicht so getan wird, als wäre nichts geschehen. Die fundamentalistische Realitätsverweigerung der schwarz-gelben Koalitionäre ist hinlänglich bekannt, wobei ich annehme, dass nur wenige von ihnen tatsächlich den von Lobbyisten gesteuerten Nachtwächterstaat wollen, den sie gerade schaffen. Die, die es wollen, sind allerdings sehr einflussreich.

Mit dem beschriebenen Steuerkonzept können wir die die Erwartung in der Bevölkerung nach Konsequenzen positiv aufgreifen und eine Politik gestaltet, die links, konkret und gerecht ist. ●

SOZIALDEMOKRATISCHE STEUERPOLITIK: SICHE- RUNG DER HANDLUNGS- FÄHIGKEIT DES STAATES UND FAIRE LASTENTEILUNG

Von **Joachim Poß**, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; Mitglied des Parteivorstandes und Präsidiums

Schwerpunkt

1. Schwarz-gelbe Klientelpolitik

„Bei der letzten Bundestagswahl haben CDU/CSU und FDP Steuersenkungsversprechungen in den Mittelpunkt ihrer Wahlkampfstrategie gestellt. In ihrem Koalitionsvertrag haben sie dann steuerliche Entlastungen in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro und den Umbau des Einkommensteuertarifs zu einem Stufentarif angekündigt. Es war von Anfang an klar, dass es sich bei diesen Versprechungen um eine realitätsferne Wählertäuschung handelt. Aber erst nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat Kanzlerin Merkel eingestanden, dass es angesichts der enormen Belastungen aus der Wirtschafts- und Finanzkrise in den öffentlichen Haushalten keinerlei Spielräume für umfassende Steuersenkungen gibt.

Die bisher von der schwarz-gelben Koalition durchgeführten steuerpolitischen Einzelmaßnahmen erwiesen sich vor allem

als Klientelpolitik. Dies gilt insbesondere für das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Selten ist ein Gesetz so einhellig von Experten und von der Öffentlichkeit abgelehnt worden. Besonders wurde die Absenkung der Umsatzsteuer für Hoteliers kritisiert. Genauso negativ sind aber die verschiedenen Änderungen der Unternehmensbesteuerung zu beurteilen, durch die erneut missbräuchliche Steuergestaltungen und Gewinnverlagerungen ins Ausland zugelassen werden. Genau diese zu verhindern war aber eines der Hauptziele der letzten Unternehmensteuerreform. Die schwarz-gelben Klientelgesetze führen insbesondere bei den Kommunen zu erheblichen Einnahmeausfällen. Dies verschärft deren ohnehin kritische Finanzlage nachhaltig.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission soll die Gemeindefinanzen neu ordnen. Aber auch dieses schwarz-gelbe Projekt lässt Schlimmes befürchten: Im Rahmen dieser Kom-

mission soll – so die politische Ausgangsabsicht – ein erneuter Versuch zur Abschaffung der Gewerbesteuer unternommen werden. Die Kommunalen Spitzenverbände haben dies, wie auch die SPD, entschieden zurückgewiesen.

Schwarz-Gelb steht nach einem Jahr vor einem finanzpolitischen Scherbenhaufen. Durch vorsätzliche Wählertäuschung und einseitige Klientelpolitik hat die neue Bundesregierung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Steuerpolitik gründlich verspielt.

2. Ziele und Handlungsfelder sozialdemokratischer Steuerpolitik

Die SPD darf sich in dieser Situation nicht auf die Kritik der schwarz-gelben Steuerpolitik beschränken, sondern muss Alternativen anbieten. Bis zum nächsten Bundestag werden wir detaillierte Konzepte vorlegen. Welche Ziele und Handlungsfelder kennzeichnen eine sozialdemokratische Steuerpolitik?

2.1 Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates

Ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Steuerpolitik ist es, für eine solide Finanzierung der öffentlichen Aufgaben auf allen staatlichen Ebenen zu sorgen. Es bedarf eines handlungsfähigen Staates, um seinen Bürgern bessere Chancen zu eröffnen und den künftigen Wohlstand zu sichern. Vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkünften sind auf einen Staat angewiesen, der seine Aufgaben angemessen erfüllen kann. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote ist in Deutschland mit derzeit 21,6 Prozent unterdurchschnittlich. Die Steuer- und Abgabenquote liegt mit 36,4 % ungefähr im Durchschnitt der OECD-Staaten.

Von daher besteht sicherlich noch „Luft nach oben“ und kein Zwang zu weiteren Absenkungen. Statt nicht finanzierbare Steuersenkungen zu versprechen, kommt es auf eine Stärkung der staatlichen Einnahmehasis an. Dies gilt insbesondere für die Kommunen, die für wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zuständig sind und die einen Großteil der öffentlichen Investitionen tätigen. Im Gegensatz zu Schwarz-Gelb wollen wir die Gewerbesteuer durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage noch weiter stabilisieren.

2.2 Faire Lastenteilung

Eine weitere wichtige Maxime der Steuerpolitik ist eine faire Lastenteilung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Dies ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Die direkt progressive Einkommensteuer entspricht den Anforderungen eines fairen Steuersystems am Besten. Den von Schwarz-Gelb angestrebten Stufentarif lehnen wir als Zwischenschritt zu einer Flat-Tax ab. Anzustreben ist darüber hinaus eine gleichmäßige Erfassung sämtlicher Einkunftsarten, sowohl der Arbeits- als auch der Kapitaleinkommen.

Bezieher hoher Einkommen und Vermögende müssen künftig einen höheren Finanzierungsbeitrag leisten. Durch eine Tarifreform in der Einkommensteuer soll die Belastung zu den hohen Einkommen verschoben werden. Der auf dem Berliner Bundestag im September dieses Jahres beschlossene wirtschafts- und finanzpolitische Leitantrag sieht eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 49 Prozent vor. Er soll aber erst ab einem deutlich höheren zu versteuernden Einkommen als bisher – nämlich 100.000/

200.000 Euro (Ledige/Verheiratete) – gelten.

Auch der vom damaligen CSU-Finanzminister Theo Waigel im Jahr 1997 wieder eingeführte Mittelstandsbauch, der bei niedrigen Einkommen zu einem stärkeren Anstieg der Belastung führt als bei höheren Einkommen der oberen Progressionszone, widerspricht sozialdemokratischen Vorstellungen einer gerechten Steuerpolitik. Eine Abflachung des Mittelstandsbauchs wäre sicherlich wünschenswert, ist derzeit aber ganz klar nicht finanzierbar.

2.3 Gemeinsame Betrachtung von Steuern und Abgaben

Für eine Beurteilung der Belastung von Arbeitseinkommen ist außerdem eine gemeinsame Betrachtung von Steuern und Abgaben erforderlich. Im Bereich niedriger Löhne spielen die Sozialversicherungsbeiträge eine wesentlich wichtigere Rolle als die steuerliche Belastung. Bei höheren Einkünften nimmt die Bedeutung der Beiträge ab, da über den Beitragsbemessungsgrenzen liegende Einkünfte nur mit Steuern belastet sind. Gering- und Durchschnittsverdiener, die wir entlasten wollen, die aber jetzt schon aufgrund der Tarifentlastungen in sozialdemokratischer Regierungsverantwortung seit 1999 keine oder wenig Steuern bezahlen, können somit im Wesentlichen nur bei den Sozialabgaben entlastet werden. Mögliche Beitragsentlastungen für Geringverdiener dürfen dabei weder zu einer Minderung des Versicherungsschutzes noch zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Sozialversicherung führen. Eine Absenkung der Beitragsbelastung kann durch die Einführung der solidarischen Bürgerversicherung erreicht werden: Durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge würde

die Belastung auf mehr Schultern verteilt und könnte das Niveau der Beitragsätze gesenkt werden.

2.4 Höhere Vermögensbesteuerung

Neben den hohen Einkommen müssen auch private Vermögen als eigenständige Quelle wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in stärkerem Maße zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen werden. Das Gewicht des Aufkommens vermögensbezogener Steuern ist in Deutschland mit 0,9 Prozent des BIP deutlich geringer als im OECD-Schnitt mit 1,9 Prozent. Ein größerer Anteil vermögensbezogener Steuern wäre nicht nur ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einer höheren Effizienz des deutschen Steuer- und Abgabensystems, das zur Zeit durch eine im internationalen Vergleich überproportionale Belastung der Arbeitseinkommen gekennzeichnet ist. Eine gerechtere Vermögensbesteuerung kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Ein wesentlicher Schritt ist die Wiedereinführung einer privaten Vermögensteuer. Die Abgeltungssteuer auf private Kapitaleinkünfte ist an die nach unseren Vorstellungen erhöhte Einkommensbesteuerung anzupassen. Außerdem wollen wir den Finanzsektor durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer an der Finanzierung der Krisenkosten und des staatlichen Leistungsangebots beteiligen.

2.5 Umgestaltung des Familienleistungsausgleichs und Ehegattenbesteuerung

Wir wollen den Familienleistungsausgleich so umgestalten, dass die Wirkung für alle Familien gleich ist – unabhängig davon, ob sie mehr oder weniger Einkommen haben. Deshalb streben wir an, die Kinderfreibeträge in einen Kindergrundfreibetrag um-

zugestalten. Während der Kinderfreibetrag umso stärker wirkt, je höher das Einkommen ist, gewährleistet der Kindergrundfreibetrag für alle die gleiche Entlastung.

Die Ehegattenbesteuerung werden wir modernisieren und an die veränderten Lebensverhältnisse anpassen. Das Ehegattensplitting in seiner jetzigen Form begünstigt die Alleinverdiener-Ehe bzw. die Zuverdiener-Ehe und stellt deshalb eine Hürde für eine wirkliche partnerschaftliche Teilhabe beider Ehepartner an der Erwerbstätigkeit dar. Wir wollen deshalb in Zukunft für Ehepartner, sofern sie sich in ihrer Lebens- und Erwerbsplanung nicht an dem bisherigen Ehegattensplitting orientiert haben, zu einer individuellen Besteuerung beider Ehegatten übergehen. Dabei werden wir den bestehenden gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen durch entsprechende Abzugsbeträge angemessen Rechnung tragen.

2.6 Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Zur Fairness des Steuersystems gehört eine gleichmäßige Steuererhebung. Das Steuersystem wird nur dann auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stoßen, wenn es nicht einzelnen Gruppen gelingt, sich systematisch ihrer Steuerpflicht zu entziehen. Steuerhinterziehung muss daher konsequent bekämpft werden. Gegen Steueroasen muss weiterhin vorgegangen werden. Dazu ist eine stärkere europäische und internationale Kooperation und Koordinierung erforderlich.

2.7 Ökologische Steuerpolitik – steuerliche Anreize für mehr Investitionen

Das Steuersystem kann auch wichtige und unverzichtbare Beiträge zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und zur Sicherung unserer ökologischen Lebensgrundlagen liefern.

Durch das Steuersystem werden wir die Innovations- und Investitionsanstrengungen der Unternehmen auf doppelte Weise fördern. Einerseits werden wir durch die Sicherung einer soliden Einnahmebasis die staatliche Investitionstätigkeit verstetigen und damit die Voraussetzungen auch für private Investitionen schaffen. Andererseits werden wir private Investitionen durch direkte steuerliche Anreize fördern, etwa auf dem Gebiet der Umwelttechnologien.

Wir wollen umweltschädliche Subventionen in den kommenden Jahren um mindestens 5 Milliarden Euro abbauen. Dabei werden wir die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei privater Nutzung von dienstlichen PKW umweltgerecht reformieren und den Betriebsausgabenabzug für Firmen-PKW nach Schadstoffausstoß differenzieren. Auch die Begünstigung weiterer umweltschädlicher Verkehrsmittel wie dem Flugverkehr wollen wir beenden und angemessen besteuern.

3. Fazit

Eine sozialdemokratische Steuerpolitik unterscheidet sich somit fundamental von der schwarz-gelben Klientelgesetzgebung. Am Anfang steht die Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates. Dies erfordert ein aufkommensstarkes und stabiles Steuersystem. Um bei den Bürgerinnen und Bürgern dafür Akzeptanz zu finden, muss der Staat im Gegenzug ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot öffentlicher Leistungen zur Verfügung stellen. Die Lasten müssen überdies fair verteilt werden. Außerdem darf die Steuerpolitik, wie das schwarz-gelbe Beispiel zeigt, keine falschen Erwartungen wecken. ●

3 MAL 30 PLUS X ODER: MACHT ENDLICH POLITIK!

Von Sascha Vogt, Juso-Bundesvorsitzender

Schwerpunkt

Mit unserem Steuerkonzept Trendwende 3 mal 30 plus X wollen wir Jusos eine notwendige gesellschaftliche Debatte anstoßen. Es geht in der Steuerpolitik nicht darum, jemandem etwas weg zu nehmen, sondern es geht um die gerechte Finanzierung von öffentlichen Aufgaben. Und was diese Aufgaben sind, ist eine zutiefst politische Diskussion. Die wollen wir in den nächsten Monaten führen, bei den Jusos und in der SPD. Wir müssen konkret machen, was gerechte Politik von morgen heißt.

Wohl kaum jemand bestreitet, dass neben allen Strukturstreitigkeiten dem deutschen Bildungssystem vor allem eins fehlt: Genügend Geld. Ebenso hat sich inzwischen weit herum gesprochen, dass ohne Investitionen in den Klimaschutz unser Planet vor gigantischen Problemen stehen wird. Und drittens dürfte angesichts von 925 Millionen Hungernder wohl niemand in Frage

stellen, dass die großen Industrienationen in der Pflicht stehen, etwas von ihrem Reichtum abzugeben. Doch häufig hört man dann: Der Staat ist nun mal pleite und muss gerade angesichts der Schuldenbremse eigentlich noch viel mehr sparen, so dass diese gesellschaftlich breit akzeptierten Notwendigkeiten einfach nicht bezahlt werden können.

Vieles spricht für eine Trendwende

Mal ganz davon abgesehen, dass die Schuldenbremse einer der größten Fehler der vergangenen Jahre war (was aber an anderer Stelle schon häufig diskutiert wurde und hier nicht weiter vertieft werden soll), ist diese Argumentation grober Unfug und in tiefstem Sinne unpolitisch. Das zentrale Argument lautet, dass der Staat seine Unternehmen und BürgerInnen angesichts der Globalisierung einfach nicht mehr belasten könne. Doch das lässt sich mit einem Blick ins europäische Ausland einfach widerle-

gen. Während die Gesamtabgabenquote (also Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) in Deutschland 35,2 Prozent beträgt, sind es in Dänemark als europäischem „Spitzenreiter“ 49,8 Prozent¹. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland im unteren Mittelfeld. Und keineswegs ächzen die BürgerInnen in Dänemark unter der großen Belastung, vielmehr ist die wirtschaftliche Entwicklung weitaus besser als hierzulande. Wie man es auch dreht und wendet: Es gibt keinen Beleg für die neoliberale Formel, dass niedrige Steuern und damit auch niedrigere Staatsausgaben besser für die Wirtschaft sind.

Ganz im Gegenteil: In den vergangenen fünfzehn Jahren sind die Steuern und damit auch die Staatsausgaben in Deutschland immer weiter gesenkt worden, die wirtschaftliche Entwicklung war aber im Durchschnitt schlechter als zuvor. Und das nicht etwa wegen der Krise, die ist in diesen Überlegungen mal ausgeklammert. Überhaupt die Krise: Weltweit sind sich Ökonomen einig, dass die Krise ein Zusammenspiel deregulierter Finanzmärkte, größerer Ungleichheit und Ungleichgewichten im Außenhandel war². Und zumindest an den letzten beiden Faktoren kann auch die Steuer- und Finanzpolitik etwas ändern. Dass über Steuern die Einkommens- und Vermögensverteilung korrigiert werden kann, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Niedrigsteuerpolitik Deutschlands hat aber zusammen mit einer Deregulierung des Arbeitsmarkts auch dazu beigetragen, dass die deutschen Unternehmen immer wettbewerbsfähiger geworden sind. Das mag sich zunächst gut anhören. Da damit aber das deutsche Wachstum eng an den Export geknüpft war und die Binnenwirtschaft stagnierte, war das eben keine nachhaltige

Strategie und hat sogar zur Finanzkrise und schließlich auch zur Eurokrise beigetragen³. Auch das ist ein Argument für eine höhere Steuerquote.

Ebenso hat sich in allen vorliegenden Studien die alte neoliberale Formel, Unternehmen würden gleich massenweise ins Ausland wechseln, wenn die Steuern erhöht würden, als nicht haltbar erwiesen. Die Steuerbelastung ist – wenn überhaupt – nur einer von vielen Faktoren für die Wahl eines Unternehmenssitzes. Weitaus relevanter sind für sie die Erschließung von Märkten und die vorhandene Infrastruktur sowie das Bildungsniveau. Viele ausgewanderte Unternehmen haben ihre Produktion zwischenzeitlich schon wieder nach Deutschland verlagert⁴. Das bedeutet nun nicht, dass man maßlos die Kostenbelastung nach oben treiben muss. Aber eine Angleichung an das europäische Niveau dürfte unschädlich sein. Das gilt im Übrigen auch für Einzelpersonen. Auch hier wird häufig argumentiert, dass reichere Personen bei einer Steuererhöhung ins Ausland flüchten. Das kann auf zwei Wegen geschehen. Entweder sie wechseln in der Tat die Staatsbürgerschaft und / oder ihren Wohnsitz. Die Zahl derer, die ihren Lebensmittelpunkt wegen ein paar Prozentpunkten Steuern ins Ausland verlagern dürfte dann aber doch überschaubar bleiben. Oder aber sie verlagern ihr Einkommen und Vermögen illegal ins Ausland. Das ist dann eine Straftat. Und der kann man mit einer konsequenten Steuerfahndung begegnen.

1 Daten: Eurostat.

2 Vgl. hierzu etwa IMK-Arbeitskreis Finanzkrise (Hrsg.) (2009): Von der Finanz- zur Wirtschaftskrise I. Düsseldorf.

3 Vgl. etwa Joebke / Nichoj (2010): Rettungsmaßnahmen im Euroraum – kurzfristig sinnvoll, aber nicht ausreichend. Düsseldorf.

4 Vgl. Hickel (2006): Kassensturz. Hamburg, S. 62 ff.

Auf jeden Fall kann das kein Argument gegen Veränderungen in der Steuerpolitik sein.

Letztlich bietet auch die Verteilung von Einkommen und Vermögen genügend Anhaltspunkte für eine Kurskorrektur. Denn in keinem anderen Land der OECD war die Verteilungsentwicklung der vergangenen Jahre so ungleich wie in Deutschland⁵. Im Jahr 2008 waren hierzulande schon 11,5 Millionen Menschen unter der Armutsrisikoschwelle. Und vom letzten Aufschwung haben fast ausschließlich die Menschen mit ohnehin schon hohen Einkommen und Vermögen profitiert. Das kann man nicht alles mit Steuerpolitik verändern. Sie ist aber ein wichtiger Ansatzpunkt.

Steuerpolitik konkret machen

Kurz und gut: Aus einer Gesamtperspektive ergeben sich viele Anhaltspunkte um sich für eine Trendwende in der Finanzpolitik einzusetzen. Gleichzeitig muss aber klar sein, dass es gegen jede Veränderung von Steuern „nach oben“ enorme gesellschaftliche Widerstände geben wird. Ob der Leitspruch „mit Steuererhöhungen lassen sich keine Wahlen gewinnen“ angesichts der schwarz-gelben Kapriolen der vergangenen Monate so noch Bestand hat, mag dahin gestellt sein. Immerhin gab es auch Umfragen, die eine Bereitschaft der Menschen für höhere Steuern belegten. Doch gleichzeitig ist auch klar, dass niemand darüber begeistert sein wird, mehr zu zahlen.

Deshalb darf ein Fehler nicht wiederholt werden: Häufig wurde und wird Steuerpolitik abstrakt und technisch diskutiert. Bestenfalls wird noch davon gesprochen, dass mit einer „gerechten Steuerpolitik“ Um-

verteilung von oben nach unten betrieben werden kann. Aber auch das ist für viele Menschen nicht wirklich greifbar. Deshalb muss es um konkrete Fragen der Finanzierung von staatlichen Aufgaben gehen. Dabei geht es zunächst darum, welche staatlichen Aufgaben wir uns wünschen und erst in einem zweiten Schritt die Finanzierungsfrage geklärt werden. Damit wird für viele Menschen konkret, was denn mit zusätzlichen Steuereinnahmen geschehen soll.

Es muss klar werden, dass es sich um gesellschaftliche Fortschritts-Projekte handelt, die finanziert werden müssen. Kein Mensch hat Lust, dass sein Geld in einem „schwarzen Loch“ verschwindet. Aber es wird eine Mehrheit dafür geben, diese Gesellschaft gerecht fortzuentwickeln und diese Projekte dann auch solidarisch zu finanzieren.

Ausgaben für Bildung, Soziales und Klimaschutz

In unserem Papier „3 mal 30 plus X“ haben wir deshalb in einem ersten Schritt zusammengefasst, was aus unserer Sicht solche Fortschritts-Projekte wären und uns dabei auf seriöse Berechnungen und Studien gestützt. Um Kindertagesstätten auszubauen, ausreichend Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, die Hochschulen vernünftig auszustatten, das BAföG auszuweiten und endlich auch Anstrengungen in der Weiterbildung zu unternehmen – kurz: um endlich Chancengleichheit zu schaffen – sind das rund 30 Mrd. Euro pro Jahr. Hinzu kommen weitere 30 Mrd. für Investitionen in den Klimaschutz und Infrastrukturausgaben insbesondere der Kommunen. Hierzu schlagen wir vor, dass neben der grundsätzlich besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen für die öffentliche Da-

⁵ Vgl. OECD (2008): Growing unequal? Income distribution and poverty in OECD countries. Paris.

seinsvorsorge ein Zukunftsfonds für Projekte gegen den Klimaschutz gegründet wird. Aus diesem Geld könnte etwa der Ausbau des Schienennetzes, der erneuerbaren Energien oder der energetischen Gebäudesanierung finanziert werden. Und um das Arbeitslosengeld auf eine angemessene Höhe von 420 Euro anzuheben, eine Kindergrundsicherung einzuführen und die Beschäftigten in den unteren Einkommensgruppen von Sozialabgaben zu entlasten sind es noch mal etwa 30 Mrd. Euro. Komplettiert wird unsere Liste durch das Einhalten der internationalen Verpflichtungen in der Entwicklungshilfe. Macht sieben Mrd. Euro mehr. Insgesamt sind wir so auf 99 Mrd. Euro gekommen, die aus unserer Sicht pro Jahr mehr ausgegeben werden müssten.

Höhere Einkommen und Vermögen stärker beteiligen

Im nächsten Schritt haben wir uns die Einnahmeseite und damit das Steuersystem angeschaut und dort eine Fülle von Vorschlägen gemacht. In der Einkommensteuer schlagen wir neben einem höheren Spitzensteuersatz auf 53 Prozent gleichzeitig eine Anhebung des Grundfreibetrags vor. Damit werden untere und mittlere Einkommensgruppen sogar entlastet. Belastet würden gerade mal die obersten fünf Prozent der EinkommensteuerzahlerInnen. Wenn zugleich aber endlich wieder alle Einkommensarten gleich besteuert werden, ergeben sich trotzdem Mehreinnahmen von rund 12 Mrd. Euro. Mit der gesellschaftspolitisch überfälligen Abschaffung des Ehegattensplittings lassen sich zudem mittelfristig 10 Mrd. Euro frei machen, langfristig sind es sogar rund 20 Mrd. Eine Finanztransaktionssteuer von 0,05 Prozent

bringt zusätzliche 17 Mrd., die Wiedereinführung der Vermögensteuer etwa 20 Mrd., die höhere Besteuerung von hohen Erben rund 6 Mrd. Euro und die Beschränkung von Abzugsmöglichkeiten für Unternehmen 10 Mrd. Euro. Abgerundet wird unser Vorschlag durch eine konsequentere Steuererfindung, die Rücknahme schwarz-gelber Steuergeschenke sowie die Einschränkung von unsinnigen und unökologischen Subventionen. Macht noch einmal 24 Mrd. Euro. Mit diesen Vorschlägen können die benötigten 99 Mrd. Euro problemlos eingenommen werden. Belastet würden durch unsere Vorschläge maßgeblich höhere Einkommen und Vermögen. Das halten wir aber vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen Jahre für mehr als gerechtfertigt.

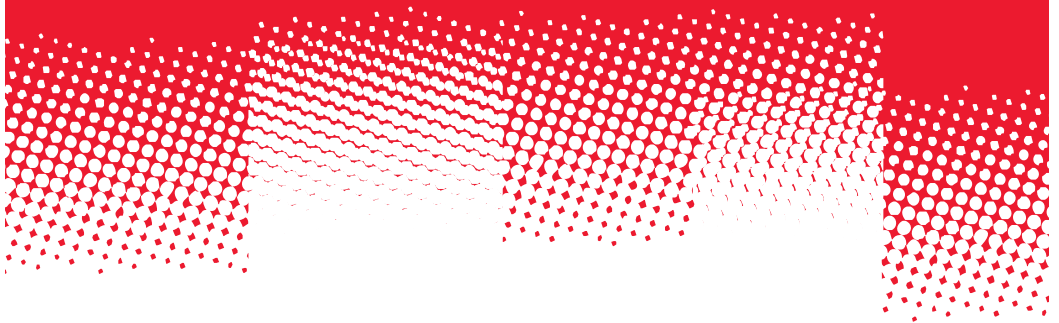
Die politische Diskussion führen

Mit unserem Konzept erheben wir nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso ist klar, dass es sich bei allen Zahlen um vorläufige Schätzungen und Berechnungen handelt. Niemand kann exakt prognostizieren, wie sich eine Steuerreform auswirkt. Wir sind aber auf der Seite der Einnahmen in der Regel von sehr vorsichtigen Schätzungen ausgegangen. Wir wollen eine Diskussion anstoßen und keine absoluten Wahrheiten verkünden. Denn die gibt es in der Politik ohnehin nicht. Verschiedene Meinungen und kontroverse Diskussionen gehören nun mal dazu.

Es geht in der Steuerpolitik nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern es geht um die gerechte Finanzierung von notwendigen Aufgaben. Gerne kann und sollte man darüber diskutieren, was notwendige Aufgaben und zusätzliche Projekte sind und was nicht. Gerne kann man

auch darüber diskutieren, wie diese Aufgaben finanziert werden sollen. Wir schlagen daher auch vor, in Zukunft konkrete Projekte mit konkreten Finanzierungsvorschlägen zu verknüpfen. Ein Beispiel: Für die notwendigen Ausgaben der Länder im Bildungsbereich brauchen wir 20 Mrd. Euro, die Vermögensteuer bringt genau diese Summe und geht im Übrigen voll und ganz an die Bundesländer. Deshalb sollte es nicht um die Frage gehen, Vermögenden etwas wegzunehmen, sondern einen Vorschlag zu machen, wie man Bildung endlich anständig finanzieren kann.

Natürlich wird es gegen jeden dieser Vorschläge Widerstände geben. Denn selbstverständlich hat der alleinstehende Millionär kein Interesse daran, für die Bildung anderer Kinder aufzukommen. Es gibt in einer Gesellschaft nun mal unterschiedliche Interessen. Das ist Politik. Aber wer pauschal sagt, mehr Gerechtigkeit, Klimaschutz und eine bessere Bildung seien nicht möglich, der ist unpolitisch. Also: Lasst uns politisch sein und diskutieren. Im Verband, in der SPD und in der Öffentlichkeit. Und lasst uns damit konkrete Vorschläge für eine gerechtere Gesellschaft von morgen machen. ●



Bei Unzustellbarkeit wegen Adressänderung erfolgt die Rücksendung an
den Herausgeber unter Angabe der gültigen Empfängeranschrift

Postvertriebsstück G 61797
Gebühr bezahlt